

KAMMER REPORT

Heft 29 · April 2012

INHALT



EDITORIAL

65 JAHRE RAK TÜBINGEN 3

KAMMERVERSAMMLUNG

Einladung zur
Kammerversammlung 2

Zum Festvortrag 4

Geschäftsbericht des
Vorstandes 5

Bericht über die
Rechnungsprüfung 2011 9

Jahresabschluss 2011,
Haushalte 2012 und 2013 11

Vermögensentwicklung 2011 12

Anmerkungen des
Schatzmeisters 13

AKTUELLES

Neue Präsidentin des
LG Hechingen 15

Bundratsinitiative zur För-
derung des elektronischen
Rechtsverkehrs in der Justiz 17

Neue Richter beim AGH 17

Geprüfte Rechtsfachwirtinnen 18

RAK Tübingen auf der
Messe „Jobs for Future 2012“ 19

Aktuelle Zinssätze 31

KAMMERSERVICE

Anmerkungen zu BGH,
29.06.2011, AnwZ (Brgf) 11/10 20

Fortbildungsveranstal-
tungen mit dem DAI 22

Fortbildungsreihe „Personal-
management in der Kanzlei“
mit Veronika Elliger 25

4. Tübinger Studententag
Rechtswissenschaft und
Rechtspraxis am 20.06.2012 31

PERSONALIEN 28

IMPRESSUM 16

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für das Präsidium, den Vorstand und auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle ist es immer wieder der Höhepunkt im Jahresverlauf: Die Kammerversammlung. Dies zumal dann, wenn Vorstandswahlen anstehen.

Werde ich wieder gewählt? Werden wir entlastet? Geht der Haushalt „durch“? Werden wir für unsere Tätigkeit im letzten Jahr gelobt oder getadelt? Wie ist die Stimmung allgemein?

Zu dem Höhepunkt dieses Jahres lade ich Sie alle sehr herzlich im Namen des Präsidiums und des Vorstands unserer Kammer ein auf

**Montag, den 21.05.2012,
um 15.00 Uhr
in das Restaurant
„Casino am Neckar“,
Wöhrdstraße 25,
72072 Tübingen.**

Tagesordnung, Bericht des Vorstandes, Bericht der Rechnungsprüfer, Haushaltszahlen und die Anmerkungen des Schatzmeisters finden Sie nachstehend. Ich hoffe, diese Berichte schrecken Sie nicht ab, sondern ermuntern Sie, an der Versammlung teilzunehmen.

Auf zwei Punkte der Tagesordnung möchte ich gesondert eingehen:

- Festvortrag Prof. Dr. Messerschmid zum Thema „Vom All in den Alltag: Raumfahrt für neues Wissen und Innovationen“
- Vorstandswahlen

Herr Prof. Dr. Messerschmid wurde 1945 in Reutlingen geboren. Er war der zweite (bundesrepublikanische) Deutsche 1985 im All.

Im Übrigen verweise ich auf Seite 4 dieses Heftes.

Ich bin davon überzeugt, dass der Festvortrag, zu dem wir auch die Richter und Staatsanwälte unseres Kammerbezirks einladen, für alle hochinteressant sein wird – jenseits unserer juristischen Alltagsorgen.

Zu den Vorstandswahlen: Turnusmäßig scheiden aus allen Landgerichtsbezirken Vorstandsmitglieder aus. Mein Vorgänger im Präsidentenamt hat im KammerReport Heft 16 • April 2008 in der Einladung zur Kammerversammlung 2008, die auch in Tübingen stattfand und in der auch Wahlen durchzuführen waren, geschrieben:

„Wie Sie wissen, ist Wiederwahl zulässig, und alle Kolleginnen und Kollegen, die bisher im Vorstand mitgearbeitet haben, sind auch wieder bereit zu kandidieren. Aber es ist selbstverständlich das gute Recht von jedem Einzelnen von Ihnen, auch als Kandidat zur Verfügung zu stehen oder andere, zur Übernahme des Mandats bereite Kammermitglieder vorzuschlagen. Und die Legitimität derjenigen, die dann für Sie und unseren Berufsstand zukünftig im Vorstand tätig werden, ist natürlich umso größer, je mehr Rechtsanwältinnen und



Fortsetzung Editorial von Seite 1

Rechtsanwälte sich an der Wahl beteiligen und wählen.“

Dem ist insoweit nichts hinzuzufügen. Ein weiterer Grund, an der Kammerversammlung teilzunehmen.

Wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, werden wieder einzelne Vorstandsmitglieder zu den uns allen interessierenden Themen referieren.

Ich erlaube mir noch einen Blick zurück auf das vergangene Jahr. Der Höhepunkt war sicher der 65. Geburtstag unserer Kammer im Dezember 2011. Die Ehrung unserer jüdischen Kollegen, denen in der Nazizeit nicht nur die persönliche und berufliche Ehre, sondern auch Hab und Gut genommen wurde, durch die Enthüllung der Gedenktafel am früheren Kanzleiort hat in der Öffentlichkeit ein sehr positives Echo gefunden. Sehr beeindruckend für mich war das Grußwort des Landesrabbiners in Württemberg Netanel Wurmser.

Der nachstehende Zeitungsartikel vom 13.12.2011 im Schwäbischen Tagblatt ist/war meiner Meinung nach ein sehr schönes Geburtstagsgeschenk an unsere Kammer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, Sie am 21. Mai dieses Jahres in der Kammerversammlung zu begrüßen.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen
Ihr

Hans-Christoph Geprägs
Präsident

Einladung zur Kammerversammlung

Gem. § 85 Abs. 1 BRAO lade ich die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen zur ordentlichen Kammerversammlung des Jahres 2012 für

**Montag, den 21.05.2012
um 15.00 Uhr**

in das Restaurant „Casino am Neckar“,
Wöhrdstraße 25, 72072 Tübingen ein.

Unter www.casino-am-neckar.de finden Sie einen Anfahrtsplan und Angaben zu Parkmöglichkeiten.

Tagesordnung

1. Begrüßung mit Totenehrung
2. Festvortrag Prof. Dr. Ernst Messerschmid: „Vom All in den Alltag: Raumfahrt für neues Wissen und Innovationen“
3. Bericht des Präsidenten über die Tätigkeit des Vorstands in der Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011
 - a) Aus der Satzungsversammlung (RA Dr. Schwab)
 - b) Aus den Abteilungen (RAuN Schellhorn, RA Luther)
 - c) Stand der Debatte zum Entwurf eines 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes (RA Schäfer)
 - d) Zu den Fortbildungsveranstaltungen mit dem DAI und zu Fachanwaltschaften (RA van Bruggen)
 - e) Über die Schlichtungsstelle der Anwaltschaft (RAin Stendebach)
4. Bericht der Rechnungsprüfer RA Ogrzewalla und RA/StB Bammert
5. Entlastung des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2011
6. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2011
7. Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2012
8. Beschlussfassung zum Kammerbeitrag und Haushalt 2013
9. Vorstandswahlen
10. Wahl der Rechnungsprüfer für 2013 und 2014
11. Verleihung Kammermedaillen
12. Verschiedenes

Im Anschluss an die Veranstaltung lädt Sie der Vorstand zu einem kleinen Imbiss ein.

Tübingen, den 31.03.2012
gez.

RA Hans-Christoph Geprägs
Präsident

▶ Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular auf der Rückseite dieses KammerReport, damit unsere Geschäftsstelle die Kammerversammlung besser planen kann. Vielen Dank!

Nur die Namen blieben

Tübinger Anwaltskammer ehrt von den Nationalsozialisten geächtete Kollegen

Eine Gedenktafel erinnert seit gestern am Haus Uhlandstraße 15 an vier Anwälte der ehemaligen jüdischen Kanzlei Hayum, die von den Nationalsozialisten aus dem Amt gejagt worden waren. Die Tübinger Anwaltskammer stiftete die Tafel anlässlich ihres Gründungsjubiläums.

DOROTHEE HERMANN

Tübingen. Die Bronzetafel erinnert an die jüdischen Anwälte Simon Hayum und seinen Sohn Heinrich, an Julius Katz und Erich Dessauer, der 1944 im Konzentrationslager Auschwitz ermordet wurde. Schon am 14. März 1933 hatte der „Bund nationalsozialistischer deutscher Juristen“ gefordert: „Kein Angehöriger fremder Rasse darf mehr Anwalt sein.“ Der Strafverteidiger Christoph Geprägs, Präsident der Anwaltskammer Tübingen, schilderte, wie sich die systematische Entrechtung steigerte.

„Aus nicht-arischen Rechtsanwälten wurden bestenfalls Rechtskonsulenten“, sagte Geprägs. Ganz wenige waren bis 1938 noch für jüdische Mandanten zugelassen. „Sie durften vor Gericht nicht mit Robe auftreten und nicht das Anwaltszimmer betreten.“ Vor jeder Verhandlung mussten sie zum Richter sagen: „Ich bin Jude.“

„Aus hochgeachteten Rechtsanwälten und Mitbürgern wurden tief geächtete Menschen, denen Beruf und gesellschaftliche Stellung handstreichartig genommen wurde“, sagte Geprägs. Einen Aufschrei der Anwaltskollegen, der Kirchen oder Parteien habe es nicht gegeben. Einzig der damalige Tübinger Landgerichtspräsident Landerer setzte sich beim Stuttgarter Justizministerium dafür ein, dass Heinrich Hayum noch eine Zeitlang weiter arbeiten durfte.

Ein Zeichen gegen die braune Brut

Die Gedenktafel entspreche nicht nur einem dringenden Wunsch der in der Anwaltskammer Tübingen verbundenen Kolleg(inn)en, so Geprägs. Sie solle auch ein Zeichen setzen gegen „die braune Brut“, die wieder blutige Spuren durchs Land ziehe.

Als Ehrengast war Landesrabbiner Netanel Wurmser aus Stuttgart gekommen. Er war „sehr tief berührt, vor diesem ehemaligen jüdischen Rechtsanwaltsbüro zu stehen“. Der



Der Strafverteidiger Christoph Geprägs, Präsident der Anwaltskammer Tübingen, enthüllte gestern Vormittag vor etwa hundert Jurist(inn)en und Gästen die Gedenktafel für vier von den Nationalsozialisten verfolgte Kollegen der ehemaligen Tübinger Anwaltskanzlei Hayum, Uhlandstraße 15.

Bild: Sommer

Landesrabbiner würdigte, „dass nach vielen Jahrzehnten versucht wird, auf einer menschlichen Ebene etwas in Ordnung zu bringen, was sich nicht in Ordnung bringen lässt“.

Doch in dieser Stunde erwache „die Pflicht, auf dem rechten Auge nicht blind zu sein“, sagte Wurmser. Wenn der Mord an einem Rabbiner in Zürich im Sommer 2001 ebenfalls von den Zwickauer Rechtsextremisten begangen worden sei, müsse der Letzte begreifen, „was die Glocke geschlagen hat“. Wurmser forderte, „dass dem Sumpf, der hier aufzubrechen droht“, entschieden Einhalt geboten wird. „Ich möchte nicht als Landesrabbiner in Württemberg mit Bodyguards herumlaufen müssen“, sagte er. Oder bei der Fahrt von Stuttgart nach Tübingen nicht wissen, ob er auch lebendig ankomme.

Die Ministerialdirektorin Bettina Limperg aus dem Stuttgarter Justizministerium fragte im Rückblick auf die NS-Herrschaft: „Warum blieben Nachbarn und Kollegen untätig und stellten sich nicht vor die Verfolgten?“ Denjenigen, die mit rechtsextremistischer Gewalt erneut Stimmung machten in Deutschland, sei mit allen Mitteln entgegenzutreten.

Limperg überbrachte die Glückwünsche von Justizminister Rainer Stöckelberger. Die Gründung der Tübinger Anwaltskammer am 11. De-

zember 1946 in Bebenhausen erfolgte mit Genehmigung der französischen Besatzungsbehörden, berichtete sie. Damit hätten die Franzosen signalisiert, welche Bedeutung sie der anwaltlichen Tätigkeit nach dem Ende der NS-Herrschaft zumaßen.

Als Wirtschaftsprüfer in Seattle überlebt

Der TAGBLATT-Redakteur und NS-Forscher Hans-Joachim Lang beleuchtete die Gründungsjahre der hiesigen Anwaltskammer. Nach 1945 wäre es möglich gewesen, dass Anwälte aus der Familie Hayum wieder in der Uhlandstraße praktiziert hätten: Heinrich Hayum lebte als Wirtschaftsprüfer in Seattle, Julius Katz als Buchhalter in Los Angeles, berichtete Lang. (Ein ausführlicher Bericht über die Kanzlei Hayum war in der Samstagsausgabe).

Als amtliche Voraussetzungen dafür galten Residenzpflicht und die Wiederannahme der deutschen Staatsangehörigkeit. „Wir wissen, dass niemand die deutsche Staatsbürgerschaft freiwillig aufgegeben hat. Sie wurde jedem genommen, der das Land verließ, um sich zu retten. Darum ist es gut, dass die Tübinger Kammer ihrer jüdischen Kol-

legen gedenkt“, sagte Lang.

In der Nachkriegszeit habe jeder Anwalt vor der Zulassung ein Entnazifizierungsverfahren durchlaufen müssen, berichtete Lang. Dabei hätten auch erwiesene NS-Partei-gänger gewundene Entlastungsbescheinigungen vorgebracht. So habe eine ehemalige Assistentin ihrem aus politischen Gründen entlassenen Professor, der sich nun als Anwalt niederlassen wollte, attestiert: „Obwohl Herr Prof. Schönfeld das starke Eindringen der Juden in die deutsche Intelligenz missbilligte, teilte er doch nicht den landläufigen Antisemitismus.“

Unter den Jubiläumsgästen waren Generalstaatsanwalt Klaus Pflieger, Landgerichtspräsident Reiner Frey und seine Vorgängerin Röse Häußermann. Regierungspräsident Hermann Strampfer, Landrat Joachim Walter und sein Vorgänger Albrecht Kroymann waren ebenso erschienen wie Alt-Oberbürgermeister Eugen Schmid und der pensionierte Oberkirchenrat Heiner Kuenzlen. Für die Politik waren die Bundestagsabgeordnete Heike Hänsel, die Landtagsabgeordneten Rita Haller-Haid und Daniel Ledebal gekommen. Oberbürgermeister Boris Palmer hatte abgesagt. Auch kein anderer Vertreter der Stadt Tübingen war zugegen.

Zum Festvortrag

Vom All in den Alltag: Raumfahrt für neues Wissen und Innovationen

Professor Dr. Dr.-Ing. e.h. Ernst Messerschmid



*Professor Dr. Dr.-Ing. e.h.
Ernst Messerschmid*

Die Raumfahrt zählt zu den letzten Abenteuern der Menschheit. Auch 40 Jahre nach den letzten Apollo-Missionen hat sie nichts von ihrer Faszination verloren. Dennoch fragen – vor allem nach tragischen Rückschlägen – kritische Stimmen nach ihrem Nutzen. Prestige und Anerkennung für technische Höchstleistungen sind untrennbar verbunden mit hohen Kosten, unvorhersehbaren Schwierigkeiten und lebensgefährlichen Risiken. Doch auf der „Ertragsseite“ steht ein immenser Zugewinn an Wissen und schafft eine neue Basis für wirtschaftlichen Erfolg. Der Grundlagenforschung im Weltall verdanken wir wichtige Erkenntnisse – von der Materialforschung bis zur Medizin. Der erfolgreiche Wissenstransfer vom All in den Alltag hat nicht nur wichtige Voraussetzungen geschaffen für Telekommunikation und Navigation, für die Erd- und Wetterbeobachtung, sondern auch den Blick geschärft auf unseren Heimatplaneten.

Professor Ernst Messerschmid gibt in seinem Vortrag einen Überblick über die bisherige Raumfahrt-nutzung und seine eigenen Erfahrungen als Wissenschaftsastronaut an Bord der D1-Spacelab-Mission. Er

berichtet über das aktuelle Projekt der Internationalen Raumstation ISS und insbesondere die Beiträge der Europäischen Raumfahrtagentur ESA (Columbus-Labor, das Autonome Transfer-Vehikel ATV und Nutzung mit eigenen Astronauten). Er geht dabei auch auf die Aufgaben ein, für die er verantwortlich war, nämlich Auswahl, Training, Flugeinsatz und medizinische Betreuung von Astronauten, sowie das Leben und Arbeiten der Astronauten für mehrere Monate in der Raumstation. Des Weiteren werden die mittel- bzw. langfristigen Ziele der Raumfahrt angesprochen. Abschließend werden die Ziele und bisher gewonnenen Erkenntnisse wissenschaftlichen Forschens im Weltraum angesprochen und exemplarisch die daraus folgenden Innovationen.

Ernst Messerschmid wurde 1945 in Reutlingen geboren. Nach seinem Physikstudium in Tübingen und Bonn und seiner Promotion kam er 1978 zur Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Oberpfaffenhofen. Ab 1983 war Messerschmid dort Wis-

senschaftsastronaut und flog 1985 mit dem amerikanischen Space-Shuttle „Challenger“ für die D1-Spacelab-Mission eine Woche in den Weltraum. 1986 wurde er zum ordentlichen Professor und Direktor des Instituts für Raumfahrtssysteme der Universität Stuttgart berufen, war von 1990 bis 1992 Dekan der Fakultät Luft- und Raumfahrttechnik und von 1996 bis 1998 Prorektor für Forschung und Technologie. Im Zeitraum 2000 bis 2004 war er von der Universität Stuttgart beurlaubt, um in Köln-Porz die Leitung des Europäischen Astronautenzentrums der ESA wahrzunehmen. Ernst Messerschmid war dort unter anderem verantwortlich für das Astronautentraining und die Auswahl der europäischen Astronauten für Flüge zur Internationalen Raumstation ISS. Zu den derzeitigen Forschungsschwerpunkten gehören die Entwicklung von zukünftigen Raumstationen, Strategien und Szenarien für Raumflugmissionen zu Mond, erdnahen Asteroiden und Mars. Von 2007 bis 2010 war er außerdem im Vorstand des Innovationsrats Baden-Württemberg.



Ernst Messerschmid im Raumlabor während seines Raumfluges bei der ersten deutschen D1-Spacelab-Mission 1985 mit dem Space-Shuttle Challenger

Geschäftsbericht des Vorstandes

Mitgliederstatistik

Die Zahl der Kammermitglieder belief sich am 01.01.2011 auf 2.043. Im Laufe des Geschäftsjahres verstarben 9 Mitglieder, aus anderen Gründen schieden 77 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus der Kammer aus. Neu und nach Wechsel des Kammerbezirks zugelassen wurden 111 Kolleginnen und Kollegen. Der Mitgliederbestand am 31.12.2011 betrug damit 2.068. Er erhöhte sich im Jahr 2011 damit um 25 oder 1,22 %.

Nach der Aufhebung des Zweigstellenverbots durch das zum 01.06.2007 wirksam gewordene Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft wurden der Kammer 146 Anzeigen über die Begründung einer solchen Zweigstelle im Kammerbezirk vorgelegt, davon 94 von in unserer Kammer zugelassenen Kolleginnen und Kollegen.

Am 31.12.2011 war es 477 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und damit ca. 23,07 % der Mitglieder erlaubt, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen, davon:

- 2 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Agrarrecht
- 140 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Arbeitsrecht
- 17 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Bank- und Kapitalmarktrecht
- 61 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Bau- und Architektenrecht
- 29 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Erbrecht
- 181 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Familienrecht
- 3 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Gewerblicher Rechtsschutz
- 17 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Handels- und Gesellschaftsrecht
- 6 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Informationstechnologierecht
- 21 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Insolvenzrecht

- 11 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Medizinrecht
- 54 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- 26 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Sozialrecht
- 64 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Steuerrecht
- 32 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Strafrecht
- 2 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Transport- und Speditionsrecht
- 1 Mitglied auf dem Fachgebiet Urheber- und Medienrecht
- 67 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Verkehrsrecht
- 15 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Versicherungsrecht
- 24 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Verwaltungsrecht.

Insgesamt 137 Kolleginnen und Kollegen sind berechtigt, zwei Fachanwaltsbezeichnungen zu führen; 8 Kolleginnen und Kollegen haben die Berechtigung zur Führung von drei Fachanwaltsbezeichnungen.

Kammerversammlung 2011

Die ordentliche Kammerversammlung 2011 fand am 18.05.2011 im „Kapuziner“ in Rottweil statt. Anwesend waren 56 Kolleginnen und Kollegen, nach dem damaligen Stand 2,7 % der Mitglieder der Kammer.

Nach der Begrüßung durch den Präsidenten hielt der Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer, RA Axel C. Filges, Hamburg, den Festvortrag unter dem Motto: „Die Politik der BRAK – von außen nach innen“.

Der Präsident berichtete über die Tätigkeit des Vorstandes in der Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 und informierte über den Beschluss des Vorstandes zur Vergabe einer Kammermedaille, namentlich darü-

ber, RA Werner Erbe, Balingen, für seine Verdienste um die Anwaltschaft eine Kammermedaille zu verleihen. Da der Geehrte anwesend war, konnte die Verleihung noch in der Kammerversammlung erfolgen.

Aus der Abteilung für Zulassungen und Gutachten berichtete deren Vorsitzender, Vizepräsident RAuN Markus Schellhorn, Rottweil, insbesondere über die meist gut vorbereiteten Fachanwaltsanträge, so dass über diese in der Regel innerhalb von weniger als drei Monaten entschieden werden könne. Leider gebe es einige wenige problematische Verfahren betreffend den Widerruf der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wegen Vermögensverfalls nach § 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO.

Der Vorsitzende der Beschwerdeabteilung, Vizepräsident RA Albrecht Luther, Reutlingen, legte den Schwerpunkt seines Berichts auf die Möglichkeit eines Schlichtungsverfahrens vor der Rechtsanwaltskammer nach § 73 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 5 BRAO bei Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern und deren Auftraggebern und stellte den wesentlichen Verfahrensgang nach der Schlichtungsordnung der RAK Tübingen vor. Diese kann im Internet auf www.rak-tuebingen.de unter „Satzungen und Formulare“ eingesehen werden.

Anschließend informierte Vorstandsmitglied RAin Ulrike Stendebach, Tuttlingen, über ihre Tätigkeit als stellvertretende Vorsitzende des Beirats bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft in Berlin, insbesondere über die begleitende und beratende Funktion des Beirats, dessen Zusammensetzung und die bisherigen ersten Erfahrungen. Bei Streitigkeiten zwischen Mandant und Anwalt kann – als Alternative zum Schlichtungsverfahren bei der

regionalen Rechtsanwaltskammer – ein Schlichtungsantrag bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft gestellt werden.

Zum Thema „Datenschutz – Gefahr für die Verschwiegenheitspflicht“ wies Vorstandsmitglied RA Ekkehart Schäfer, Ravensburg, auf den gemeinsamen Gesetzentwurf von DAV und BRAK hin, der aber wohl hinfällig sei, nachdem die Datenschutzbehörde nach den Vorgaben des EuGH weder der Fach- noch der Rechtsaufsicht unterliegen dürfe, die Rechtsanwaltskammern aber der Rechtsaufsicht durch das Justizministerium unterstehen. Eine Änderung des Landesdatenschutzgesetzes sehe vor, die Unabhängigkeit der Datenschutzbehörde nun durch eine eingeschränkte Dienstaufsicht zu regeln, ähnlich wie bei der Richterschaft. Die Verschwiegenheitspflicht bleibe aber gefährdet, da die Landesdatenschutzbeauftragten meinten, nun müsse man alles herausgeben.

Vorstandsmitglied RA Armin Abele, Reutlingen, berichtete anhand einer Diaschau über seine beeindruckende Reise mit der BRAK-Delegation nach Israel vom 29.04.2011 bis 03.05.2011. Sein bewegender Bericht wurde in KammerReport Heft 28 • Dezember 2011, Seiten 14 ff., abgedruckt.

Nach den sich anschließenden Berichten der Kassenprüfer und des Schatzmeisters wurden der Schatzmeister und der Vorstand für das Geschäftsjahr 2010 entlastet, der Nachtragshaushalt 2011 verabschiedet und der Haushalt 2012 beschlossen.

Der Kammerbeitrag für das Jahr 2012 wurde auf € 250,00 festgesetzt. Damit blieb der Kammerbeitrag gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Ferner wurde wie in KammerReport Heft 26 • April 2011 empfohlen die Aufwandsentschädigungsrichtlinie geändert. Die geänderte Fassung

wurde in KammerReport Heft 27 • September 2011, Seite 21, veröffentlicht.

Satzungsversammlung

Die scheidende 4. Satzungsversammlung tagte im Geschäftsjahr 2011 noch einmal in Berlin. In der Sitzung vom 01.04.2011 wurde unter anderem diskutiert, ob in der BORA verankert werden solle, dass der Anwalt bzw. die Anwältin „gewissenhaft“ zu arbeiten habe. Dies wurde als Anregung an die 5. Satzungsversammlung weitergeleitet, die in 2011 – wiederum für 4 Jahre – neu gewählt wurde. Die von den Mitgliedern der RAK Tübingen per Briefwahl gewählten Mitglieder der 5. Satzungsversammlung sind RAuN Dr. Thilo Wagner, Ravensburg, und RA Dr. Hans-Jörg Schwab, Balingen.

In der konstituierenden Sitzung am 15.10.2011 in Berlin gab sich die Satzungsversammlung eine neue Geschäftsordnung. Als Schwerpunktthemen der kommenden Wahlperiode wurden der Datenschutz, das Recht und die Pflicht zur Verschwiegenheit des Rechtsanwalts, Mediation und die Änderung der Fachanwaltsordnung genannt.

Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen

Dem Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen gehörten im Geschäftsjahr 2011 an:

- RA Dr. Rolf Kofler, Reutlingen, als geschäftsleitender Vorsitzender,
- RA Dr. Rolf Schumacher, Albstadt, als stellvertretender Vorsitzender,
- RA Detlef Werner, Tuttlingen,
- RA Dr. Hans Friedrichsmeier, Tübingen, und
- RA Klaus Gut, Ravensburg, als Beisitzer.

Das Anwaltsgericht hatte im Geschäftsjahr 13 neue Verfahren zu bearbeiten. In 6 Fällen wurde das anwaltsgerichtliche Ermittlungsverfahren mit Zustimmung der Generalstaatsanwaltschaft wegen geringfügigkeit bzw. gegen Zahlung einer Geldbuße eingestellt. In 4 Fällen ergingen Urteile mit Verweis und Zahlung einer Geldbuße. 3 Verfahren laufen noch.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2011 bestand der Vorstand aus 14 Mitgliedern. Ihm gehörten an

für den Landgerichtsbezirk Tübingen:

RAin Ingrid Hornberger-Hiller, Tübingen; RA Armin Abele, Reutlingen; RA Hans-Christoph Geprägs, Tübingen; RA Albrecht Luther, Reutlingen; RA Dr. Alexander Völker, Reutlingen;

für den Landgerichtsbezirk Hechingen:

RAin Elke Haller-Schwabenthan, Albstadt-Ebingen; RA Dr. Hans-Jörg Schwab, Balingen;

für den Landgerichtsbezirk Rottweil:

RAin Ulrike Stendebach, Tuttlingen; RA Dr. Eberhard Müll, Freudenstadt; RAuN Markus Schellhorn, Rottweil;

für den Landgerichtsbezirk Ravensburg:

RA Hans-Peter Berger, Biberach; RA Jan van Bruggen, Friedrichshafen; RA Ekkehart Schäfer, Ravensburg; RA Hans-Peter Wientges, Ravensburg.

Der Vorstand kam im Geschäftsjahr 2011 zu 6 Sitzungen zusammen, in denen insgesamt 71 Vorgänge beraten und entschieden wurden.

Mitglieder des Vorstandes nahmen an 5 Hauptversammlungen bzw. Präsidentenkonferenzen der Bundesrechtsanwaltskammer teil. Außerdem wurden von ihnen 65 weitere Veranstaltungen besucht.

Der Vorstand musste sich im Geschäftsjahr nicht mit datenschutzrechtlichen Problemen im Einzelfall befassen. Der Vorstand blieb und bleibt weiter bei seiner Auffassung, einzige Aufsichtsbehörde in Bezug auf die mandatsbezogene Informationsverarbeitung zu sein.

Präsidium

Dem Präsidium gehörten im Geschäftsjahr 2011 an:

- RA Hans-Christoph Geprägs, Tübingen, als Präsident;
- RAuN Markus Schellhorn, Rottweil, als Vizepräsident;
- RA Albrecht Luther, Reutlingen, als Vizepräsident;
- RA Jan van Bruggen, Friedrichshafen, als Schriftführer sowie
- RA Dr. Alexander Völker, Reutlingen, als Schatzmeister.

Das Präsidium kam zu 1 Sitzung zusammen. Außerdem traf es sich am 13.04.2011 mit den Vorsitzenden der Anwaltvereine unseres Kammerbezirks sowie mit den Präsidenten der Landgerichte und Leitenden Oberstaatsanwälten unseres Kammerbezirks jeweils zu einem Meinungsaustausch.

Abteilungen

Der Vorstand hatte auch im Geschäftsjahr 2011 zwei Abteilungen gebildet: Die Beschwerdeabteilung und die Abteilung für Zulassungen und Gutachten. Gem. § 77 Abs. 5 BRAO besitzen die Abteilungen innerhalb ihrer durch die Geschäftsordnung des Vorstandes zugewiesenen Zuständigkeiten die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

Beschwerdeabteilung

Der Beschwerdeabteilung des Vorstandes gehörten im Geschäftsjahr 2011 an:

- RA Luther, Reutlingen als Vorsitzender;
- RA Dr. Völker, Reutlingen, als stellvertretender Vorsitzender;
- RA Dr. Schwab, Balingen, als Schriftführer;
- RAin Stendebach, Tuttlingen, als stellvertretende Schriftführerin sowie
- RA Dr. Müll, Freudenstadt, RA Berger, Biberach, und RAin Hornberger-Hiller, Tübingen, als Beisitzer.

Die Abteilung führte 11 Sitzungen durch. Dabei mussten 191 aus dem Vorjahr noch unerledigte und 211 neue Beschwerden über Kammermitglieder beraten werden. Unbegründet waren 163 Beschwerden, 44 Beschwerden wurden zurückgenommen oder erledigten sich in sonstiger Weise. In 10 Verfahren musste die Abteilung Rügen verhängen, in 27 Fällen wurde der Vorgang der Generalstaatsanwaltschaft zur Einleitung eines berufsrechtlichen Verfahrens vorgelegt. 158 Beschwerden waren am 31.12.2011 noch in Bearbeitung. Die Abteilung musste sich mit 16 Mitteilungen der Staatsanwaltschaften und Gerichten in Strafsachen befassen, außerdem wurden in 2 Fällen Ermittlungen von Amts wegen aufgenommen.

Die Abteilung drohte in 39 Fällen den beteiligten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten wegen fehlender Stellungnahmen Zwangsgelder an, 14 Zwangsgelder mussten verhängt werden.

Die Abteilung hat 13 schriftliche Anfragen behandelt.

Abteilung für Zulassungen und Gutachten

Der Abteilung für Zulassungen und Gutachten des Vorstandes gehörten im Geschäftsjahr 2011 an:

- RAuN Schellhorn, Rottweil, als Vorsitzender;
- RA Abele, Reutlingen, als stellvertretender Vorsitzender;

- RAin Haller-Schwabenthan, Albstadt-Ebingen, als Schriftführerin;
- RA van Bruggen, Friedrichshafen, als stellvertretender Schriftführer sowie
- RA Wientges, Ravensburg, als Beisitzer.

Die Abteilung führte 8 Sitzungen durch. Dabei wurden 9 Gebührengutachten für Gerichte und Staatsanwaltschaften nach § 14 Abs. 2 RVG und nach § 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO beraten, jedoch keine außergerichtlichen Gebührengutachten.

In 4 Fällen wurde wegen unerlaubter Rechtsberatung ermittelt. Je 1 Fall wurde wegen Unbegründetheit eingestellt, erledigte sich nach Abmahnung bzw. wurde an die Staatsanwaltschaft zwecks Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens abgegeben; in einem noch aus dem Vorjahr rechtshängigen Fall führte die Unterlassungsklage der Rechtsanwaltskammer zum Erfolg.

Zu Fachanwaltsanträgen ergingen insgesamt 48 Entscheidungen; dabei wurden 45 Erlaubnisse zum Führen eines Fachanwaltstitels erteilt.

Die Abteilung hat 29 schriftliche Anfragen behandelt.

Veranstaltungen

Fortbildungsveranstaltungen mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V.

Die Rechtsanwaltskammer Tübingen bot in 2011 in Reutlingen, Ravensburg, Weingarten und Geislingen insgesamt 10 Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit dem als gemeinnützig anerkannten Deutschen Anwaltsinstitut e.V. an, die sich nicht nur an (ggf. künftige) Fachanwältinnen und Fachanwälte richteten, aber für diese zum Nachweis der Fort-

bildung gem. § 15 FAO bzw. § 4 Abs. 2 FAO dienen konnten auf den Fachgebieten Arbeitsrecht, Bau- und Architektenrecht, Familienrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht und Versicherungsrecht. Ebenso konnte eine Teilnahme als Nachweis für das Fortbildungszertifikat der BRAK anerkannt werden.

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen zahlten einen ermäßigten Kostenbeitrag. Die Veranstaltungen fanden einigen und teils regen Zuspruch; es musste keine Veranstaltung mangels ausreichender Teilnehmerzahl abgesagt werden.

KammerReport und KammerInfo

Im Berichtsjahr erschienen drei Ausgaben des KammerReport mit einer Auflage von je ca. 2.300 Stück. Die Mitglieder wurden insbesondere über Aktuelles im Kammerbezirk und auf Bundesebene, über wichtige Neuigkeiten im anwaltlichen Berufs- und Gebührenrecht und über Personalien unterrichtet. Alle seit 2002 erschienenen Ausgaben des KammerReport können auf der Homepage unserer Kammer unter www.rak-tuebingen.de aufgerufen werden.

Zudem erhielten die Kammermitglieder, die der Geschäftsstelle ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, 22 KammerInfos per E-Mail, die im Laufe des Jahres 2011 in „Nachrichten aus Berlin“ umbenannt und grafisch neu gestaltet wurden und in denen zusammen mit der Bundesrechtsanwaltskammer fast tagesaktuell über wichtige Neuigkeiten zum Anwaltsberuf informiert wurde.

Referendarausbildung

Im Jahr 2011 wurden 133 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in der Anwaltsstation aus-

gebildet. Der Vorstand organisierte hierzu 4 Einführungslehrgänge am Landgericht Tübingen, 4 am Landgericht Ravensburg sowie 4 gemeinsame Einführungslehrgänge für die Referendarinnen und Referendare an den Landgerichten Hechingen und Rottweil. 30 Kolleginnen und Kollegen beteiligten sich als Dozentinnen und Dozenten an diesen Lehrgängen.

Ausbildung

Im Geschäftsjahr 2011 waren beim Vorstand 259 Ausbildungsverträge für Rechtsanwaltsfachangestellte registriert.

Im Sommer 2011 haben 83 Auszubildende an der Abschlussprüfung teilgenommen, 82 haben die Prüfung bestanden. Dabei schnitten 4 Teilnehmerinnen mit der Note Sehr Gut, 35 Teilnehmerinnen mit der Note Gut, 38 Teilnehmerinnen mit der Note Befriedigend und 5 Teilnehmerinnen mit der Note Ausreichend ab.

Am 26.07.2011 wurden 12 Geprüften Rechtsfachwirtinnen die Zeugnisse übergeben, die vor dem Prüfungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Tübingen ihre Prüfung abgelegt hatten. Bei dieser Prüfung wurde ein Notendurchschnitt von 2,8 erreicht.

Geschäftsstelle

Wie im Vorjahr war RA Frank Speidel, Ostfildern, Geschäftsführer der RAK Tübingen, der wie bisher durch Frau Evi Wälder und Frau Angelika Hornung unterstützt wurde. Am 15.11.2011 trat Frau Teresa Volk ihre neue Stelle als Nachfolgerin der am 30.11.2011 ausgeschiedenen Frau Meike Wetzel an.

Neben der Abwicklung der laufenden Geschäfte oblag der Geschäftsstelle insbesondere die Aufrechterhaltung des Anwaltssuchdienstes. Die Teilnahme daran ist für alle Kammermitglieder kostenlos. 2011

waren insgesamt 2.046 Datensätze unserer Mitglieder vorhanden, die sich für 20 Fachanwaltschaften und 52 weitere, verschiedene Rechtsgebiete sowie 28 unterschiedliche Sprachkompetenzen hatten registrieren lassen.

Der Anwaltssuchdienst findet in allen Bereichen der Justiz, der Wirtschaft und des rechtsuchenden Publikums breites Interesse. Auf ihn wurde über das Internet monatlich durchschnittlich 377 Mal und insgesamt im Geschäftsjahr 4.521 Mal zugegriffen. Außerdem wurden eine Vielzahl von Auskünften telefonisch eingeholt, durchschnittlich wöchentlich etwa 60.

Der Anwaltssuchdienst ist montags bis freitags zwischen 13.00 und 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 07071 7936912 sowie rund um die Uhr auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Tübingen www.rak-tuebingen.de erreichbar.

Auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Tübingen finden unsere Mitglieder und das rechtsuchende Publikum zudem Informationen zu den Aufgaben von Kammer und Vorstand und deren personeller Zusammensetzung. Die dort geführte Liste der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer enthält Auskünfte zu den einzelnen ihr angehörenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten; ferner besteht die Möglichkeit, die wichtigsten Satzungen und Formulare der Kammer einzusehen und herunterzuladen. Die Homepage hatte im Geschäftsjahr 198.450 Seitenaufrufe von 82.016 Besuchern zu verzeichnen.

Tübingen, den 31.03.2012
gez.

Hans-Christoph Geprägs
Präsident

Bericht über die Rechnungsprüfung

des Geschäftsjahres 2011 (01.01.2011 - 31.12.2011) der Rechtsanwaltskammer Tübingen

1. Auftrag

Durch die Beschlüsse der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Tübingen vom 19.05.2010 wurden die Unterzeichner zu Rechnungsprüfern für das Jahr 2011 bestellt. Gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 6 der Bundesrechtsanwaltsordnung i.V.m. § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Tübingen ist die Abrechnung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens zu prüfen. Die vorliegende Rechnungsprüfung bezieht sich auf das laufende Rechnungswesen im Jahre 2011, die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung vom 01.01.2011 – 31.12.2011 und die Vermögensentwicklung per 31.12.2011.

2. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung erfolgte am 06.03.2012 in den Geschäftsräumen der Rechtsanwaltskammer Tübingen. Auskünfte erteilten der Geschäftsführer der Kammer, Herr Rechtsanwalt Speidel, sowie Frau Hornung. Die Buchhaltung erfolgte ausschließlich über EDV.

Folgende Unterlagen lagen vor:

- a) Der vom Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Tübingen erstellte Jahresabschluss (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) zum 31.12.2011 mit Bericht über den Stand des Vermögens per 31.12.2011.
- b) Die Ausdrucke sämtlicher Kontenblätter/Jahreskonto 2011 mit den dazugehörigen Belegen.
- c) Die Ausdrucke sämtlicher Finanz- und Sachkonten.

d) Die Kassenbelege einschließlich EDV-Portobuch.

e) Die Kontoauszüge und Unterlagen für das Giro-, das Sozialfonds- und das Termingeldkonto der Deutschen Bank AG, Filiale Tübingen; die Kontoauszüge für das Girokonto und das Geldmarktkonto sowie das Wertpapierdepot der Kreissparkasse Reutlingen.

Vollständig geprüft wurden alle Belege über Geschäftsvorfälle mit einem Wert von € 5.000,00 und mehr. Die übrigen Geschäftsvorfälle

wurden durch Erhebung von Stichproben geprüft, wobei darauf geachtet wurde, dass Belege aus allen Einnahmen- und Ausgabenarten geprüft wurden.

3. Formale Prüfung

Die Buchhaltung der Rechtsanwaltskammer Tübingen ist ordentlich und übersichtlich geführt.

Die Geschäftsvorfälle sind lückenlos und vollständig erfasst und gebucht. Formelle Beanstandungen sind nicht zu erheben.

4. Prüfung Geldvermögen

Deutsche Bank Girokonto 1517762.....	EUR	25.978,69
Deutsche Bank Sozialfond.....	EUR	2.136,13
Deutsche Bank Geldmarktsparen 1517762 60	EUR	64.164,27
Deutsche Bank Festzinssparen 1517762 61.....	EUR	100.000,00
KSK Reutlingen Girokonto 37176	EUR	59,42
KSK Sparkassenbrief 2200422163.....	EUR	100.000,00
Kasse	EUR	688,74
	EUR	293.027,25

Die vorstehenden Bestände stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute überein.

5. Materielle Prüfung der Einnahmen

a) Kammerbeiträge.....	EUR	518.222,00
b) Geldbußen/Zwangsgelder.....	EUR	9.365,03
c) Gebühren für Eintragungen und Zulassungen.....	EUR	42.355,39
d) Zinsen.....	EUR	3.029,33
e) Sonstige Erträge.....	EUR	4.407,14

Summe laufende Einnahmen EUR **577.378,89**

6. Materielle Prüfung der Ausgaben

a) Geschäftsstelle		
Personalkosten.....	EUR	177.133,06
Allgemeine Geschäftskosten.....	EUR	10.287,43
Versicherungen.....	EUR	4.816,85
Nebenkosten Geschäftsstelle.....	EUR	7.248,80
Wartung Geräte.....	EUR	14.852,02
Porto.....	EUR	13.484,17
Öffentlichkeitsarbeit.....	EUR	27.104,35
Veranstaltungen.....	EUR	6.206,68
Zwischensumme.....	EUR	261.133,36
b) Vorstand		
Aufwandsentschädigung.....	EUR	57.283,34
Reisekosten.....	EUR	24.522,04
Zwischensumme.....	EUR	81.805,38
c) Beiträge an die Bundesrechtsanwaltskammer.....	EUR	72.526,50
d) Beiträge an Verbände.....	EUR	6.749,88
e) Rückerstattung Beiträge.....	EUR	1.475,00
f) Ausbildung RA-Fachangestellte inkl. Berufsbildungsausschuss.....	EUR	21.555,00
g) Referendarausbildung/Juristenausbildung.....	EUR	20.845,28
h) Fachanwaltsprüfungsausschuss.....	EUR	4.201,85
i) Anwaltsgerichtskosten.....	EUR	1.993,60
j) Neuanschaffungen.....	EUR	9.422,18
k) Darlehenszinsen.....	EUR	1.129,19
l) Darlehenstilgung.....	EUR	39.144,10
m) Vermögenszuführung.....	EUR	55.397,57
Zwischensumme.....	EUR	234.440,15
Summe laufende Ausgaben.....	EUR	577.378,89

7. Ergebnis

Summe der laufenden Einnahmen.....	EUR	577.378,89
Summe der laufenden Ausgaben.....	EUR	-577.378,89
	EUR	0,00

8. Schlussbemerkung

Zusammenfassend ist das Prüfergebnis festzustellen:

Unsere Prüfung des laufenden Rechnungswesens der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und des Berichts über den Stand des Vermögens für das Kammergeschäftsjahr 2011 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wir stellen an die ordentliche Kammerversammlung 2012 den Antrag,

1. die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und den Bericht über den Stand des Vermögens für das Kammergeschäftsjahr 2011 zu genehmigen;
2. dem Kammervorstand Entlastung zu erteilen.

Tübingen, den 20.03.2012
gez.

Benjamin Ogrzewalla, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Reutlingen, den 20.03.2012
gez.

Karl Bammert
Rechtsanwalt/Steuerberater

REDAKTIONSSCHLUSS

REDAKTIONSSCHLUSS
FÜR DIE NÄCHSTE
AUSGABE DES KAMMER
REPORT IST DER
30. JUNI 2012

Jahresabschluss zum 31.12.2011

Haushalt 2012 mit Nachtragshaushalt 2012¹⁾

Haushaltsvoranschlag 2013

	Soll 2011 in Tsd. EUR Nachtragshaushalt; beschlossen	Ist 2011 in EUR	Soll 2012 in Tsd. EUR beschlossen	Soll 2012 in Tsd. EUR Nachtrags- haushalt	Soll 2013 in Tsd. EUR Voranschlag
I. Einnahmen					
1. Beiträge	513	518.222,00	515	520	523
2. Geldbußen/Zwangsgelder	15	9.365,03	15	10	10
3. Gebühren	38	42.355,39	38	40	40
4. Zinsen	3	3.029,33	3	3	3
5. Sonstige Erträge	2	4.407,14	2	2	2
6. Vermögensentnahme	25	0,00	29	4	24
	596	577.378,89	602	579	602

II. Ausgaben					
1. Personalkosten	185	177.133,06	190	190	195
2. Ausbildungskosten	20	21.555,00	20	22	25
3. Juristenausbildung	35	20.845,28	35	25	25
4. Allgemeine Geschäftskosten	18	10.287,43	19	15	16
5. Rückerstattung Beiträge	2	1.475,00	2	2	2
6. Versicherungen	5	4.816,85	6	6	6
7. Beiträge an Verbände	9	6.749,88	9	8	9
8. Nebenkosten Geschäftsstelle	8	7.248,80	8	10	11
9. Wartung Geräte	9	14.852,02	9	12	14
10. Porto	12	13.484,17	12	14	15
11. Öffentlichkeitsarbeit	32	27.104,35	32	30	32
12. Veranstaltungen	6	6.206,68	7	7	8
13. Aufwandsentsch. Vorstand	65	57.283,34	65	63	68
14. Reisekosten Vorstand	30	24.522,04	30	30	32
15. BRAK-Beiträge	75	72.526,50	77	77	80
16. Kosten FA-Ausschüsse	10	4.201,85	10	10	10
17. Kosten Anwaltsgericht	5	1.993,60	4	3	4
18. Sterbegelder	5	0,00	5	5	5
19. Abwicklerkosten	25	0,00	25	25	25
20. Anschaffungen	28	9.422,18	25	25	20
21. Darlehenszinsen	2	1.129,19	1	0	0
22. Darlehenstilgung	10	39.144,10	11	0	0
23. Vermögenszuführung	0	55.397,57	0	0	0
	596	577.378,89	602	579	602

¹⁾ **Fette Zahlen** im Nachtragshaushalt 2012 stellen Änderungen wegen Neubewertung der Erträge und Aufwendungen dar.

Vermögensentwicklung im Kalenderjahr 2011

Kammervermögen am 31.12.2010:

Deutsche Bank Girokonto 1517762	EUR	21.301,76
Deutsche Bank Sozialfond	EUR	1.636,13
Deutsche Bank Geldmarktsparen 1517762 60	EUR	770,91
KSK Reutlingen Girokonto 37176	EUR	66,58
KSK Reutlingen Geldmarktkonto	EUR	107.130,81
KSK Deka-Depot 193 756 822	EUR	6.640,87
Sparkassenbrief 2200422163	EUR	100.000,00
Kasse	EUR	741,30
Verkehrswert der Geschäftsstelle Christophstr. 30 in Tübingen	EUR	356.500,00
Wert der Einrichtung und Technik der Geschäftsstelle	EUR	36.470,00
./. KSK Reutlingen Darlehen	EUR	- 39.144,10
Gesamt	EUR	592.114,26

Kammervermögen am 31.12.2011:

Deutsche Bank Girokonto 1517762	EUR	25.978,69
Deutsche Bank Sozialfond	EUR	2.136,13
Deutsche Bank Geldmarktsparen 1517762 60	EUR	64.164,27
Deutsche Bank Festzinssparen 1517762 61	EUR	100.000,00
KSK Reutlingen Girokonto 37176	EUR	59,42
KSK Reutlingen Geldmarktkonto	EUR	0,00
KSK Deka-Depot 193 756 822	EUR	0,00
Sparkassenbrief 2200422163	EUR	100.000,00
Kasse	EUR	688,74
Verkehrswert der Geschäftsstelle Christophstr. 30 in Tübingen	EUR	345.250,00
Wert der Einrichtung und Technik der Geschäftsstelle	EUR	33.620,00
./. KSK Reutlingen Darlehen	EUR	- 0,00
	EUR	671.897,25
Veränderungen im Kalenderjahr 2010	EUR	+ 79.782,99

Anmerkungen des Schatzmeisters zum Jahresabschluss 2011 und den Etatansätzen 2012 (Nachtrag) und 2013

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

diesem KammerReport können Sie wiederum in Vorbereitung der Kammerversammlung den Abschluss 2011 und die Haushaltsansätze 2012 und 2013 entnehmen, daneben die Darstellung der Vermögensentwicklung der Kammer im Jahr 2011.

1. Zum Jahresabschluss 2011

a) Das Gesamtvolumen des Etats war in der letzten Kammerversammlung mit 596.000,00 EUR festgestellt worden. Wie ersichtlich ist es wiederum gelungen, diesen Ansatz zu unterschreiten. Wie stets wird das Etatvolumen durch die Ausgaben definiert. Ausgleich auf der Einnahmenseite erfolgt dann jeweils durch entweder Vermögensentnahme oder -zuführung. Die aufgezeigte Entwicklung ergibt demzufolge auch einen gewissen Vermögenszuwachs im Kammervermögen gegenüber 2010.

Signifikant und in diesem Zusammenhang hervorzuheben ist der Umstand, dass es im abgelaufenen Jahr möglich war, unser Immobiliendarlehen vollends zu tilgen, so dass in der Zukunft hier kein Schuldendienst mehr erforderlich wird. Die Resttilgung wurde unter Ausnutzung von vertraglichen Sondertilgungsmöglichkeiten bei entsprechender Liquidität deshalb vorgenommen, weil der Darlehenszins weit über den inzwischen nur noch marginal erzielbaren Zinseinkünften aus Bankguthaben lag. Die Kammer ist damit nunmehr schuldenfrei.

b) Auf der Einnahmenseite ergeben sich per Saldo nur relativ unbedeutende Veränderungen. Einem Minus bei den Einnahmen aus Geldbußen/Zwangsgeldern und Gebühren stand ein gewisser Zuwachs der Mitgliedsbeiträge infolge erhöhter Mitgliederzahl gegenüber.

c) Auf der Ausgabenseite konnten die im Vordergrund stehenden Personalkosten (nochmals und wohl letztmals) unter dem Ansatz gehalten werden, weil Neueinstellungen von Personal sich noch nicht für das ganze Jahr niederschlugen. Deutlich unter dem Ansatz blieb der Posten Juristenausbildung. Dies hängt mit einer verminderten Zahl von Kursen, aber auch damit zusammen, dass die Abrechnungen der jeweiligen Referenten nicht immer zeitnah erfolgen. Die Reduzierung der allgemeinen Geschäftskosten ist zum einen sparsamer Haushaltsführung, aber auch dem Umstand zuzuschreiben, dass dort bislang erfasste Kosten anderen Kostenkonten (insbesondere Geräte-wartung) zugeordnet wurden. Wie ersichtlich ist deshalb der Ausgabenposten Ziff. 9 (Wartung Geräte) deutlich gestiegen, allerdings auch, weil noch Aufwand aus dem Vorjahr nachzuberechnen war.

Im Vorstandsbereich ist es wiederum durch Beschränkung gelungen, Einsparungen durchzusetzen. Die Kosten der Fachanwaltsausschüsse blieben deshalb deutlich unter dem Ansatz, weil hier noch etliche Abrechnungen der Ausschussmitglieder ausstehen. Die Reduzierungen bei den Kosten des Amtsgerichts

hängen damit zusammen, dass im vergangenen Jahr die Geschäftsstelle vom Büro des Vorsitzenden des Amtsgerichts zur Geschäftsstelle selbst zu verlagern war. Wie stets am wenigsten sicher zu kalkulieren sind Sterbegelder und Abwicklerkosten, die aber aus vorsichtiger kaufmännischer Überlegung entsprechend eingestellt werden müssen. Hier zeigt sich eine deutliche Reduzierung gegenüber dem Ansatz, und diese schlägt sich dann letztlich im Endergebnis ungewöhnlich stark nieder.

Bei den Anschaffungen wurde der Etatansatz deshalb deutlich „verfehlt“, weil vorgesehene Ausgaben bewusst noch zurückgestellt wurden oder erst zum Jahresende in die Wege geleitet werden konnten. Die Aussagekraft des Ergebnisses der Ziff. 20 ist daher beschränkt. Zu den Darlehenszinsen und zur Darlehenstilgung habe ich eingangs Bemerkungen gemacht; die Veränderungen verstehen sich aus sich selbst heraus. Insgesamt konnte bei wiederum sparsamer Haushaltsführung infolge erwarteter oder unerwarteter Ausgabenminderungen dieses Jahr ein beachtlicher Betrag als Vermögenszuführung erwirtschaftet werden. Dies ist nach Kenntnis des Unterzeichners seit vielen Jahren erstmals wieder der Fall und in genannter Größenordnung durchaus unspezifisch.

Die übrigen Positionen mit geringfügiger Veränderung gegenüber dem Ansatz sind wiederum aus sich selbst heraus verständlich.



2. Nachtragshaushalt 2012 und Voranschlag 2013

Wie in der Vergangenheit sollen beide Haushalte gemeinsam betrachtet und erläutert werden, da insoweit stets Prognosen anzustellen, mithin dieselben Unwägbarkeiten zu berücksichtigen sind. Geboten auch durch die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO), die insoweit auch für die Kammern anzuwenden ist, war in üblicher Weise von vorsichtigen kaufmännischen Kalkulationsgrundsätzen auszugehen.

- a) Auf der Einnahmenseite konnte von einem vorsichtigen Mitgliederzuwachs wiederum ausgegangen werden. Die Ansätze für Geldbußen und Gebühren wurden dem Ergebnis 2011 angepasst. Eine Minderung erwarten wir bei den sog. sonstigen Erträgen, da hierin in 2011 eine Sonderentwicklung Niederschlag fand durch erhaltenen Eingliederungszuschuss, der aber bereits in 2011 auslief. Dieser Sondereffekt wird sich also im laufenden wie im kommenden Jahr nicht mehr darstellen.
- b) Die Ausgabenpositionen erklären sich aus Angleichungen aufgrund des Jahresergebnisses 2011 ebenso wie aufgrund vorsichtiger Annahmen für die Zukunft. Insonderheit werden die Personalkosten aus den oben unter 1. c) genannten Gründen ohne Zweifel ansteigen. Bei den Ausbildungskosten, den Kosten der Juristenausbildung sowie dem Aufwand für den Vorstand ist für 2013 zu berücksichtigen, dass nach dem vorgesehenen 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz sich auch Änderungen abzeichnen, die über unsere Entschädigungsrichtlinie in den Aufwandsersatz einfließen. Wiederrum schwierig zu kalkulieren sind etwaige Aufwendungen für Sterbegelder und Abwicklerkosten. Insbesondere bei letzterem aber müssen wir im laufen-

den wie im kommenden Jahr mit deutlichen Ausgaben rechnen, da allein derzeit drei große Abwicklungen laufen, bei welchen die Kammer mit entsprechenden Belastungen rechnen muss.

Bei den sonstigen Positionen waren die Rechnungsergebnisse 2011 in angemessener Weise für die voraussichtlichen Kosten der Zukunft zu berücksichtigen. Sehr deutlich höher als in 2011 sind insbesondere auch Kosten für notwendige Anschaffungen zu veranschlagen. So musste eine Einbruch- und Brandmeldeanlage installiert werden. Auch im IT-Bereich stehen erhebliche Aufwendungen ins Haus. Es müssen allein vier neue Arbeitsplatzrechner angeschafft werden, der bisherige Bestand ist 8 Jahre alt und genügt weder technisch noch zukunftsorientiert den Notwendigkeiten. Hier wurde gerade in der Vergangenheit auch der Aufwand sehr „gestreckt“; dies wird nicht mehr länger möglich sein. Damit einher geht naturgemäß eine grundlegende Neuprogrammierung und Gestaltung der Software. Vorgesehen ist des Weiteren die Errichtung eines digitalen Aktenmanagements mit vertraulichem Vorstandsbereich, und schließlich bedarf unsere Geschäftsstelle einer gewissen Renovierung. Endlich ist für entsprechende Veranstaltungen die Anschaffung eines Beamer mit Leinwand etc. für den Sitzungsraum vorgesehen.

Insgesamt gesehen, hoffen wir, dass sowohl im laufenden wie im kommenden Jahr die Ausgaben in vertretbarem Rahmen gehalten werden können. Ohne eine gewisse Vermögensentnahme schon dieses Jahr, insbesondere aber im Jahre 2013, wird dagegen nicht auskommen sein.

3. Aus der Vermögensdarstellung können Sie entnehmen, dass die

Kammer derzeit über liquide Mittel von rd. 293.000,00 EUR verfügt. Wiederholend weise ich darauf hin, dass gem. einem länger zurückliegenden Vorstandsbeschluss stets Mittel in einer Größenordnung von 50 % des Gesamtjahresetats vorzuhalten sind. Ich war im November 2011 auf einer Konferenz der Schatzmeister aller dt. Kammern. Dabei hat sich gezeigt, dass andere Kammern durchaus Mittel bis zum Umfang eines Jahresetats vorhalten, um etwaigen Besonderheiten begegnen zu können.

Es darf wohl festgestellt werden, dass die Kammer auch im abgelauten Jahr wieder sorgsam mit den ihr anvertrauten Geldern umgegangen ist, Einsparpotenziale ausgeschöpft und die Etatansätze 2012 und 2013 ebenso angemessen wie notwendig erscheinen.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Kammervorstand auch vor, für 2013 in der Kammerversammlung den Beitrag wiederum auf jährlich 250,00 EUR festzusetzen.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

RA Dr. Alexander Völker
Schatzmeister

Neue Präsidentin des Landgerichts Hechingen: Luitgard Wiggenhauser

In loser Abfolge stellt Kammer-Report die Präsidenten der vier Landgerichte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen vor. Nach Interviews mit den Präsidenten des LG Tübingen, Reiner Frey (Heft 23 • Februar 2010, S. 3 ff.), und des LG Ravensburg, Thomas Dörr (Heft 25 • November 2010, Seiten 2 ff.), finden Sie nachfolgend das Interview mit der neuen Präsidentin des Landgerichts Hechingen.



Luitgard Wiggenhauser

■ *Frau Wiggenhauser, Sie sind nunmehr seit etwas über vier Monaten Präsidentin des Landgerichts Hechingen. Sind Sie angekommen?*

Ja, schneller als erwartet oder auch befürchtet. Bei einer neuen Aufgabe weiß man nie, was einen erwartet. Hier fühlte ich mich bereits ab der ersten Woche heimisch.

■ *Sie sind im Oberschwäbischen wohnhaft, ist die tägliche Fahrstrecke nicht eine enorme Belastung?*

Ich sehe dies nicht als Belastung. Ich fahre mit dem Zug und nutze die Zeit zum Akten lesen. Genau genommen handelt es sich um eine gut genutzte Zeit und sogar um einen Luxus, wenn man bedenkt, dass man im Zug ungestört arbeiten kann und kein Telefon klingelt. Zuvor war ich zum Amtsgericht Biberach jeweils eine Stunde im Auto unterwegs, also kaum kürzer als jetzt mit dem Zug. Ich empfinde dies als eine deutliche Verbesserung.

■ *Wie bringen Sie Ihre Tätigkeit als Präsidentin des Landgerichts Hechingen, die Fahrerei, zwei Kinder und einen Ehemann unter einen Hut?*

[Lacht] Alle genannten Personen sind deutlich erwachsen, und im Übrigen trage ich nie Hüte.

■ *Das Amtsgericht Biberach, bei dem Sie als Direktorin tätig waren, und das Landgericht Hechingen sind von der Richterzahl gesehen in etwa gleich groß. Wo liegt der signifikanteste Unterschied Ihrer neuen Tätigkeit?*

Dies ist eine interessante Frage, tatsächlich gibt es einen deutlichen Unterschied. Dieser liegt weniger am Gericht selbst, sondern darin, dass zum Landgericht auch die Amtsgerichte gehören. Man könnte den Unterschied mit dem der Einzelfamilie zur Gesamtverwandtschaft vergleichen.

■ *Das Landgericht Hechingen ist das kleinste Landgericht in Württemberg, aber nicht das kleinste in Baden-Württemberg. Als mein Opa 1926 beim Landgericht Hechingen als Anwalt zugelassen wurde, wurde ihm gesagt, das Landgericht Hechingen werde „demnächst“ geschlossen. Wie stehen Sie zu den laufenden Schließungsgerüchten?*

Als ich noch in Biberach tätig war, kam vom zuständigen Minister Stickelberger – lange vor meiner Hechinger Zeit – bereits die klare Zusage, dass es unter seiner Herrschaft keine Schließung gäbe. Das war quasi eine Bestandsgarantie, die er im Übrigen bei meiner Amtseinführung hier in Hechingen wiederholt hat.

■ *Wenn das geplante Großgefängnis im Raum Rottweil dann doch irgendwann errichtet ist und die JVA in Hechingen geschlossen wird, gefährdet dies Ihrer Ansicht nach nicht den Justizstandort in Hechingen?*

Hier beziehe ich mich zunächst auf die vorherige Antwort, im Übrigen sehe ich zwischen diesen beiden Ereignissen keine Kausalität.

■ *Sie sind „Chefin“ von 20 Amtsrichterinnen und Richtern und 11 Landrichterinnen und Richtern. Ist diese Ausstattung des LG-Bezirks mit Richterinnen und Richtern ausreichend?*

Auf diese Frage muss ich immer die gleiche Antwort geben. Ich habe ein „Ausbilderherz“, insbesondere für Assessoren. Wenn ein Assessor zum Amtsgericht kommt und er dort den anfallenden Berg an aktuellen und rückständigen Verfahren bewältigen muss, ist das für jeden Einzelnen oberhalb der Grenze des Zumutbaren und Möglichen. Wenn alle Richter, die hier im Landgerichtsbezirk tätig sind, erfahrene Richter wären, wäre die Richterzahl wohl ausreichend – vorausgesetzt, es gibt keine Personalausfälle wegen Krankheit, Mutterschutz, Väterzeiten etc. Gerade für Anfänger wäre es aber mehr als wünschenswert, wenn es eine Entlastung gäbe.

■ *Haben Sie Erkenntnis darüber, wann im Landgerichtsbezirk Hechingen der elektronische Rechtsverkehr eingerichtet werden soll? Wann wird er auch für Rechtsanwälte bindend?*

Konkrete Erkenntnisse hierüber habe ich nicht. Wenn der elektronische Rechtsverkehr aber eingeführt wird, muss dies flächendeckend geschehen und bindend für alle Beteiligten. Im Übrigen bin ich der Überzeugung, dass die jüngeren Generationen die Vorteile der elektronischen Akte sehr gut nutzen können wird. Für meine Generation, die noch mit Papierakten aufgewachsen ist, dürfte die Umstellung nicht so leicht werden.

■ *Als Präsidentin sitzen Sie – wie Ihre Vorgänger – der dritten Zivilkammer vor, die u.a. für Berufungen und Streitigkeiten mit Rechtsanwälten oder Steuerberatern zuständig ist. Warum sind Sie in keiner Strafkammer tätig?*

Das ist einfach zu beantworten: Ich war einzig und allein in meinen ersten Berufsjahren – und dann das auch nur mit einem Teilreferat – im Strafrecht tätig. Ich bin also ein angestammter Zivilrechtler und in diesem Bereich mehr als zufrieden. Es ist schön, dass ich als Präsidentin eines Landgerichts hier in Hechingen auch noch zu einem guten Teil Richterin sein kann.

■ *VRiLG Freudenreich ist seit dem 01.03.2012 Direktor des Amtsgerichts Sigmaringen. Ist schon bekannt, wann die Stelle neu besetzt wird, oder gibt es hier eine Vakanz von mehreren Monaten?*

Ich kann die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Stelle bereits am 01.04.2012 neu besetzt wird, so dass nur eine Vakanz von einem Monat auftritt.

■ *Ohne Rechtsanwälte und Staatsanwälte wären Sie am Landgericht ohne Beschäftigung. Wie ist Ihr Verhältnis zu diesen Institutionen?*

In der Vergangenheit hatte ich – insbesondere zu den regional ansässigen Rechtsanwälten – ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis und konnte mit diesen konstruktiv zusammenarbeiten. Ich hoffe und bin zuversichtlich, dass es hier in Hechingen auch so sein wird. Die Anfänge meiner Tätigkeit lassen mich dies jedenfalls hoffen.

Zur Staatsanwaltschaft habe ich als reine Zivilrechtlerin beruflich naturgemäß wenig Kontakt, außer natürlich zu Herrn LOSStA Prof. Dr. Pfohl. Ich meine sagen zu dürfen, dass das berufliche wie auch das persönliche Verhältnis zu ihm und den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ein sehr gutes ist.

■ *Die Tätigkeit als Rechtsanwältin hätte Sie nie gereizt?*

Die Tätigkeit als Rechtsanwältin hat mich immer gereizt und reizt mich noch immer. Ich würde jederzeit als Rechtsanwältin tätig sein. Wenn es die Möglichkeit gäbe, dies zeitweilig für einige Jahre zu tun, würde ich dem sofort nachkommen. Ich bin der Ansicht, es täte gerade uns Richtern für unsere Tätigkeit gut, die verschiedensten Anforderungen und Interessen, denen sich die „andere“ Seite ausgesetzt sieht, aus eigener Erfahrung zu kennen.

■ *Eine abschließende Frage: Bei Ihrer Amtseinführung wurden Sie als „Wirbelwind“ gekennzeichnet. Sehen Sie Anlass, beim Landgericht Hechingen viel zu „wirbeln“?*

Dies ist wohl eine subjektive Einschätzung meines Vizepräsidenten und mag darauf beruhen, dass ich sehr oft im Laufschrift im Haus unterwegs bin. Aber im Ernst: Wenn man neu irgendwo dazu kommt, hat man naturgemäß einen Blick für denkbare Änderungen. Beispielsweise herrscht hier im Zivilbereich klar der Einzelrichterprozess vor. Beim Landgericht Ravensburg haben wir sehr viel vor der Kammer verhandelt. Ich meine, das hat der jeweiligen Sache gut getan, ins-

besondere dass sich mehrere Richter mit der Sache beschäftigt, über diese nachgedacht und Lösungen diskutiert haben. Dies hat in der Regel den Effekt einer deutlich schnelleren Erledigung. Wünschenswert wäre deshalb meiner Ansicht nach eine Umkehrung der bisherigen Entwicklung zum Einzelrichter. In die gleiche Richtung geht der Wunsch, statt des schriftlichen Vorverfahrens – hier in der ganz überwiegenden Verfahrenszahl angeordnet – den frühen ersten Termin zu wählen. Auch dies führt nach meiner Erfahrung zu einem deutlich früheren Verfahrensabschluss, der letztlich allen Beteiligten dient.

Zum Glück ist es so, dass das Landgericht und der Bezirk wirklich gut funktionieren und kein Grund besteht, die Dinge durcheinander zu „wirbeln“.

■ *Vielen Dank für das Gespräch!*

Die Fragen stellte RA Dr. Hans-Jörg Schwab, Balingen, Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Tübingen, am 01.03.2012.

IMPRESSUM

Herausgeber
Rechtsanwaltskammer Tübingen
Christophstraße 30
72072 Tübingen
Telefon 07071 / 7 93 69 10
Telefax 07071 / 7 93 69 11
E-Mail: info@rak-tuebingen.de
Internet: www.rak-tuebingen.de

Verantwortlich
Rechtsanwalt Jan van Bruggen
Hochstraße 1, 88045 Friedrichshafen
Telefon 07541 / 28 96 70
Telefax 07541 / 28 96 79
E-Mail: jvb@kanzlei-fn.de

Grafik und Layout
Lorenz Communication
Naststraße 27, 70376 Stuttgart
www.lorenz-com.de

Bundratsinitiative zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs in der Justiz

Eine Länderarbeitsgruppe unter Federführung der Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen hat den (Diskussions-)Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs in der Justiz erarbeitet und den Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet. Im Sommer 2012 soll der Entwurf über den Bundesrat im Bundestag eingebracht werden.

In dem Entwurf ist unter anderem vorgesehen, den elektronischen Rechtsverkehr durch eine Pflicht zur Führung eines elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs für Rechtsanwälte und eine allgemeine Nutzungspflicht zu stärken. Die vorgesehenen Übergangsfristen betragen bis zu zehn Jahre.

Den Diskussionsentwurf finden Sie im Internet bei der Bundesrechtsanwaltskammer veröffentlicht unter:

www.brak.de/w/files/newsletter_archiv/erv_entw_8.1.2012.pdf

Der Ausschuss Elektronischer Rechtsverkehr bei der Bundesrechtsanwaltskammer hat sich intensiv mit dem Diskussionsentwurf auseinandergesetzt und, selbstverständlich nach Anhörung auch der regionalen Rechtsanwaltskammern, eine fundierte und aus hiesiger Sicht sehr lesenswerte Stellungnahme dazu abgegeben. Auch diese finden Sie auf der Homepage der BRAK:

www.brak.de/zur-rechtspolitik/stellungnahmen-pdf/stellungnahmen-deutschland/2012/februar/stellungnahme-der-brak-2012-06.pdf

Grundsätzlich wird die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs darin begrüßt. Über den richtigen Weg dorthin wird man aber

sicherlich noch eine gewisse Zeit (selbstverständlich konstruktiv) streiten müssen.

Auch zeigt es sich, dass der Teufel – wie so oft – im Detail steckt, etwa bei der Frage, wie hoch die Standards für die dann gegebenenfalls flächendeckend zum Einsatz kommende elektronische Signatur gesetzt werden sollen: Während die BRAK dafür plädiert, im elektronischen Rechtsverkehr durchgängig eine qualifizierte elektronische Signatur im Sinne von § 2 Nr. 3 SigG einzusetzen, sieht der Diskussionsentwurf hier eine Herabsetzung der Sicherheitsstandards vor. Dies könnte aber dazu führen, dass der Empfänger nicht mehr zweifelsfrei feststellen kann, dass die elektronische Nachricht tatsächlich vom genannten Absender stammt und auch nicht unterwegs manipuliert worden ist.

Welcher Ausblick auf die weitere Entwicklung aus Sicht der Anwaltschaft kann derzeit gegeben werden? Realistischerweise wohl nur, dass der elektronische Rechtsverkehr definitiv kommen wird und die Rechtsanwaltschaft sich darauf einstellen müssen; die rechtlichen Rahmenbedingungen und technischen, in der Kanzlei umzusetzenden Voraussetzungen stehen aber beileibe noch nicht fest.

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Tübingen wird – nicht zuletzt über die Bundesrechtsanwaltskammer – die Angelegenheit weiter kritisch begleiten und Sie zu gegebener Zeit darüber informieren, welche Maßnahmen der Anwalt oder die Anwältin wird ergreifen müssen.

RA Frank Speidel
Geschäftsführer

Neue Richter beim AGH Baden-Württemberg

Das Justizministerium Baden-Württemberg teilt mit, dass es folgende Kolleginnen und Kollegen – erneut oder erstmals – für die Dauer von fünf Jahren zu Richtern am Anwaltsgerichtshof Baden-Württemberg bestellt hat:

- Herrn RA Prof. Dr. Michael Uechtritz, Stuttgart, für die Amtsperiode 01.02.2012 bis 31.01.2017;
- Herrn RA Prof. Dr. Ferdinand Gillmeister, Freiburg, für die Amtsperiode 25.02.2012 bis 24.02.2017;
- Herrn RA Harald Bofinger, Stuttgart, Frau RAin Dr. Alexandra Schmitz, Stuttgart, sowie Frau RAin Ulrike Weidt, Offenburg, jeweils für die Amtsperiode 01.03.2012 bis 28.02.2017

Außerdem wurde Herr RA Prof. Dr. Christian Kirchberg, Karlsruhe, Vorsitzender des II. AGH-Senats, mit Wirkung ab 01.02.2012 und für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Anwaltsgerichtshof zum AGH-Präsidenten bestellt. Er trat damit die Nachfolge an von Herrn RA Dr. Rolf M. Winkler, LL.M., Stuttgart, der nach zehnjähriger AGH-Präsidentschaft nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stand.

Als Nachfolgerin von RA Dr. Winkler im Vorsitz eines der AGH-Senate wurde mit Wirkung ab 01.02.2012 und für die Dauer ihrer AGH-Zugehörigkeit Frau RAin Dr. Vera Lieberwirth, Mannheim, bestellt. Welchen Senat Frau Kollegin Dr. Lieberwirth übernehmen wird, wurde noch nicht verlautbart.

Feierstunde für Geprüfte Rechtsfachwirtinnen



Die erfolgreichen Absolventinnen

Am 16.01.2012 konnte der Präsident der RAK Tübingen, RA Hans-Christoph Geprägs, erneut die Zeugnisse an einen Kurs Geprüfter Rechtsfachwirtinnen in der Tübinger Kammergeschäftsstelle überreichen.

Auch diesmal waren alle Kursteilnehmerinnen – zehn an der Zahl – erfolgreich; außerdem konnte eine Kursteilnehmerin aus einem anderen Kammerbezirk die mündliche Prüfung vor unserer Kammer mit Erfolg ablegen. Der Notendurchschnitt lag mit 2,9 praktisch

auf Niveau des vorigen Kurses (2,8). Die drei besten Absolventinnen erhielten aus den Händen des Präsidenten und des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn RA Bernhard Kunath, die von der RAK Tübingen ausgelobten Buchpreise. Beste Kursteilnehmerin war Frau Regina Stuhlmüller aus der Kanzlei Wild & Kollegen, Metzingen, während sich Frau Magdalena Lutz aus der Kanzlei BRP Renaud & Partner, Stuttgart, und Frau Simone Schäfer aus der Kanzlei Dr. Kroll & Partner, Balingen, mit gleicher Gesamtnote den zweiten Platz teilten.

Gerne nahmen an der Feierstunde auch der Abteilungsleiter Berufliche Bildung der Volkshochschule Reutlingen, Frank Mayer, sowie die Dozenten RiAG Eberhard Hausch, RAin Saskia Winter, RA Helmut Eckert, StBin Diana Müllerschön und Gepr. Rechtsfachwirtin Carmen Weiwadel sowie Kammergeschäftsführer RA Frank Speidel teil. Die Organisation der gelungenen Veranstaltung lag in den bewährten Händen von Frau Evi Wälder, selbst Gepr. Rechtsfachwirtin und Mitglied des Prüfungsausschusses.



*Frau Schäfer, Frau Stuhlmüller und Frau Lutz (v.l.)
mit dem Präsidenten*

Informationen über weitere Vorbereitungskurse sind direkt bei den Volkshochschulen Friedrichshafen und Reutlingen erhältlich und auch auf deren Homepages unter www.vhs-fn.de bzw. www.vhsrt.de abrufbar.

RAK Tübingen mit neuem Messeauftritt auf der „Jobs for Future“ 2012

Vom 22. bis 24. März 2012 war die RAK Tübingen wie in den Vorjahren für ihre Mitglieder auf der „Jobs for Future“, der Messe für Arbeit, Aus- und Weiterbildung, in Villingen-Schwenningen vertreten. Der Geschäftsführer der RAK Tübingen, RA Frank Speidel, die Gepr. Rechtsfachwirtin Evi Wälder, ebenfalls Mitarbeiterin der Tübinger Kammer, sowie Ass. jur. Verena Nopper von der RAK Freiburg beantworteten alle Fragen zur Ausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte/r und Gepr. Rechtsfachwirt/in, aber auch zum Jurastudium.



Ass.jur. Nopper (Mitte) im Beratungsgespräch

Dabei wurde die bewährte Unterhaltung eines Gemeinschaftsstands mit der benachbarten RAK Freiburg beibehalten – Villingen-Schwenningen liegt in deren Gebiet, aber an der Grenze zum Tübinger Kammerbezirk, so dass viele Messebesucher aus dem Bezirk der RAK Tübingen kommen, etwa aus Rottweil oder Tuttlingen, aber auch von weiter her.

Neu hingegen war der Messeauftritt: Erstmals konnten die beiden völlig neu gestalteten Roll-Ups der RAK Tübingen eingesetzt werden, die unter dem Slogan „Als rechte Hand bist Du hier richtig!“ in



Die neuen Roll-Ups der RAK Tübingen in der Gesamtansicht

frischer Farbgestaltung als Blickfänger dienen und mit kurzen Schlagworten prägnant erste Informationen über den Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r liefern. Angesichts des erheblichen Aufwandes, den mancher Anbieter anderer kaufmännischer, aber auch gewerblicher Ausbildungsplätze inzwischen auf den Ausbilder messen treibt, eine unumgängliche Investition.

„Die Roll-Ups sind preislich interessanter, erheblich leichter zu transportieren und viel flexibler einsetzbar als ein ‚klassischer‘ Messestand mit Großleinwand oder dergleichen. Gleichzeitig haben sie durch ihre professionelle Gestaltung eher noch mehr Publikum als in den Vorjahren auf den Stand der Rechtsanwaltskammern aufmerksam gemacht“, freut sich der Tübinger Kammergeschäftsführer über die gelungene Premiere.

Anmerkungen zu BGH, Beschl. v. 29.06.2011, AnwZ (Brfg) 11/10 Widerruf der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wegen Vermögensverfalls oder: Der frühe Vogel fängt den Wurm

Die in der Überschrift genannte Entscheidung¹ dürfte auf die von Vermögensverfall betroffenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nicht unerhebliche Auswirkungen haben. Bevor diese Auswirkungen dargestellt werden (**unten II.**), sollen zum besseren Verständnis in groben Zügen die gesetzlichen Grundlagen und die Voraussetzungen eines Widerrufs² der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wegen Vermögensverfalls umrissen werden (**nachfolgend I.**).

I.

Nach § 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO ist die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zu widerrufen,

„...wenn der Rechtsanwalt in Vermögensverfall geraten ist, es sei denn, dass dadurch die Interessen der Rechtssuchenden nicht gefährdet sind; ein Vermögensverfall wird vermutet, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Rechtsanwalts eröffnet oder der Rechtsanwalt in das vom Insolvenzgericht oder vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis (§ 26 Abs. 2 der Insolvenzordnung, § 915 der Zivilprozessordnung³) eingetragen ist.“

Die Formulierung als Ist-Vorschrift bedeutet, dass – anders als bei der bloßen Kann-Vorschrift des § 14 Abs. 3 BRAO – der Vorstand der Rechtsanwaltskammer im Falle des Vermögensverfalls die Zulassung zur Anwaltschaft zwingend widerrufen muss, hierbei also kein Ermessen hat⁴. Hat der Vorstand

der Rechtsanwaltskammer hinreichende Anhaltspunkte für den mutmaßlichen Vermögensverfall eines Kammermitglieds, fordert er daher regelmäßig das Mitglied zur Stellungnahme auf⁵.

Das Kammermitglied hat nun nach § 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO zwei Möglichkeiten, dem Zulassungswiderruf zu entgehen, die es kumulativ einsetzen kann:

Es kann in seiner Stellungnahme zum einen dartun (und, sofern Beweisanzeichen für einen Vermögensverfall vorliegen wie z.B. die Erwirkung von Schuldtiteln und Vollstreckungsmaßnahmen gegen das Mitglied⁶, auch belegen), dass gar kein Vermögensverfall gegeben sei. Ist der Anwalt jedoch in das Schuldnerverzeichnis gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 7, 2. Hs. BRAO eingetragen, so muss er die dort genannte gesetzliche Vermutung des Vermögensverfalls widerlegen⁷ – die Darlegungs- und Beweislast liegt bei ihm; die von ihm zu überspringende „Hürde“ liegt in dem Fall also hoch.

Zum anderen kann das Mitglied dartun und belegen, dass trotz eines eventuellen Vermögensverfalls die Interessen der Rechtssuchenden (ausnahmsweise!) nicht gefährdet sind. Der Gesetzgeber bürdet auch insoweit dem betroffenen Rechtsanwalt die Darlegungs- und Beweislast auf, da der anwaltlichen Tätigkeit etwa der Kontakt (oder die Kontaktmöglichkeit) mit Fremdgeld geradezu immanent und eine Gefährdung der Interessen

der Rechtssuchenden bei Vermögensverfall des Anwalts regelmäßig⁸ vorauszusetzen ist.

Auf die vielschichtigen denkbaren Fallgestaltungen, sprich: zu der Frage, was der jeweilige Rechtsanwalt in seinem konkreten Einzelfall materiell vortragen und unter Umständen belegen können muss, kann und soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Entscheidend ist: Der Rechtsanwalt, der vom Kammervorstand wegen eines eventuellen Vermögensverfalls angehört wird, muss aktiv werden. Dies war schon bisher so, und hieran hat sich auch durch den nachstehend zu besprechenden BGH-Beschluss nichts geändert.

II.

Neu ist, wie schnell der Anwalt aktiv werden muss, denn durch die BGH-Entscheidung wurde der maßgebliche Zeitpunkt, zu welchem die materiellrechtlichen Voraussetzungen des Zulassungswiderrufs geprüft werden müssen, quasi vorverlegt. Nachträglich eingetretene Umstände wie z.B. eine zwischenzeitlich erfolgte, finanzielle Konsolidierung können nicht mehr so lange berücksichtigt werden wie bisher. Im Einzelnen:

Bis zum 31.08.2009 galt für das Rechtsmittelverfahren gegen Widerrufsbescheide des Kammervorstands das Verfahrensrecht des FG (nun FamFG). Durch das „Gesetz zur Modernisierung von Verfahren im anwaltlichen und notariellen Berufsrecht vom 30.07.2009“⁹ sind

¹ veröffentlicht in BRAK-Mitt. 2011, S. 246 ff.; NJW 2011, S. 3234 ff.

² Die – kaum praxisrelevante – Rücknahme der Zulassung nach § 14 Abs. 1 BRAO wird in diesem Beitrag nicht mitbehandelt. Im Wesentlichen erklärt sie sich jedoch aus § 14 Abs. 1 BRAO selbst.

³ Fassung der Klammer ab 01.01.2013: „§ 26 Abs. 2 der Insolvenzordnung, § 882b der Zivilprozessordnung“

⁴ Feuerich/Weyland, Bundesrechtsanwaltsordnung, 8. Aufl. 2012, BRAO § 14 Rn. 58; Henssler/Prütting, Bundesrechtsanwaltsordnung, 3. Aufl. 2010, BRAO § 14 Rn. 4.

⁵ Damit wird das Mitglied zugleich – nach neuem Verfahrensrecht seit 01.09.2009 – angehört im Sinne von § 32 BRAO i.V.m. § 28 Abs. 1 VwVfG, und nach § 32 BRAO i.V.m. § 26 Abs. 2 VwVfG trifft das Mitglied hierbei eine Mitwirkungslast.

⁶ Henssler/Prütting, a.a.O., BRAO § 14 Rn. 29.

⁷ Feuerich/Weyland, a.a.O., BRAO § 14 Rn. 58, § 7 Rn. 142 – 144; Henssler/Prütting a.a.O., BRAO § 14 Rn. 31.

⁸ Henssler/Prütting a.a.O., BRAO § 14 Rn. 32, m.w.N.; zur gleichwohl notwendigen Einzelfallprüfung und möglichen Fallgestaltungen vgl. Feuerich/Weyland, a.a.O., BRAO § 14 Rn. 61 ff.

⁹ BGBl. I, S. 2449 ff.

seit 01.09.2009 als maßgebliches Verfahrensrecht das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Verfahren vor der Kammer und die Verwaltungsgerichtsordnung für das gerichtliche Verfahren ergänzend zur BRAO anzuwenden.

Nach altem Recht und nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs – Senat für Anwaltsachen – und auch des Anwaltsgerichts Baden-Württemberg wurde zwar grundsätzlich für die Überprüfung, ob die Widerrufsverfügung der Rechtsanwaltskammer rechtmäßig ergangen sei, auf den Zeitpunkt des Erlasses dieser Widerrufsverfügung abgestellt, jedoch wurde aus prozessökonomischen Erwägungen neuer Vortrag zugelassen, um einen zweifelsfrei feststehenden nachträglichen Wegfall des Widerrufsgrundes bereits im laufenden Gerichtsprozess berücksichtigen zu können. Damit sollte eine zeit- und kostenaufwändige Verfahrensverdoppelung vermieden werden¹⁰.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Überprüfung, ob wirklich ein Vermögensverfall vorliegt bzw. ob gegebenenfalls hierdurch die Interessen der Rechtssuchenden (wie gesagt: ausnahmsweise!) nicht gefährdet sind, war also letztlich der Zeitpunkt der letzten mündlichen Verhandlung vor Gericht. Alles, was das betroffene Kammermitglied bis dahin noch vorgebracht hat, war zu berücksichtigen. Regelmäßig konnten vom Gericht – ursprünglich rechtmäßig ergangene – Widerrufsverfügungen wegen nachträglich eingetretener Umstände aufgehoben werden. Dies war insbesondere der Fall, wenn es dem Betroffenen zwischenzeitlich gelungen war, seine ursprünglich zerrütteten Vermögensverhältnisse

wieder in (hinreichend) geordnete Bahnen zu lenken.

Dem ist durch die gesetzliche Neuordnung des Prozessrechts die Grundlage entzogen: Nach dem Bundesgerichtshof ist jetzt für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Widerrufsverfügung allein auf den Zeitpunkt des Abschlusses des behördlichen Widerrufsverfahrens abzustellen. Für die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen ist dieser Zeitpunkt der Abschluss des nach neuem Recht vorgeschriebenen Vorverfahrens (§ 112c Abs. 1 S. 1 BRAO i.V.m. § 68 VwGO¹¹), sprich des Widerspruchsverfahrens: Zumindest derzeit ist in Baden-Württemberg der Widerruf der Zulassung nach Widerspruch durch den Betroffenen zunächst vom Vorstand¹² der Rechtsanwaltskammer in einem Widerspruchsverfahren zu überprüfen¹³.

Das bedeutet, dass die Beurteilung aller nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens eintretenden Entwicklungen im – sich daran anschließenden – gerichtlichen Verfahren keine Berücksichtigung mehr finden können. Die Beurteilung solcher Umstände bleibt einem Wiederzulassungsverfahren vorbehalten. Der Anwalt wird also den Prozess verlieren, kann aber bei der Rechtsanwaltskammer einen neuen Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft stellen.

Nach dem Bundesgerichtshof führt es auch nicht zu unverhältnismäßigen oder unzumutbaren Ergebnissen oder gar zu einem Verstoß gegen die in Art. 12 Abs. 1 GG garantierte Freiheit der Berufswahl, dass der Rechtsanwalt bei solchen nachträglichen Entwicklungen nunmehr auf ein Wiederzulassungsverfahren verwiesen wird. Die berufliche Nachteile,

die einem Rechtsanwalt durch den Verweis auf ein neues Zulassungsverfahren entstünden, seien vergleichsweise gering, denn bei nachträglichem Wegfall des Widerrufsgrundes habe der Rechtsanwalt einen Anspruch auf sofortige Wiederzulassung, und er könne jederzeit einen solchen Antrag stellen.

Hierbei soll aber nicht verschwiegen werden, dass der *Versagungsgrund* (der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft) „Vermögensverfall“ aus § 7 Nr. 9 BRAO dem *Widerrufsgrund* (der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft) „Vermögensverfall“ aus § 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO nicht gänzlich spiegelbildlich gegenübersteht. Denn anders als der bisherige Rechtsanwalt beim Widerruf seiner Zulassung kann der – neu oder wieder – die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beantragende nicht vorbringen, dass er sich zwar in Vermögensverfall befindet, die Interessen der Rechtssuchenden jedoch (wir erinnern uns: ausnahmsweise!) nicht gefährdet seien. Denn diese beim Zulassungswiderruf grundrechtlich gebotene Schranke ist beim geringeren Grundrechtseingriff¹⁴ der Zulassungsversagung entbehrlich und vom Gesetzgeber folgerichtig in § 7 Nr. 9 BRAO auch nicht vorgesehen.

Mit anderen Worten: Bei der Versagung der Zulassung nach § 7 Nr. 9 BRAO kommt es nicht auf eine Gefährdung der Interessen der Rechtssuchenden an, sondern der Gesetzgeber knüpft in § 7 Nr. 9 BRAO an eine generelle, abstrakte Gefährdung an, und der Gegenbeweis (dass eine Gefährdung nicht vorliege) ist in § 7 Nr. 9 BRAO ausgeschlossen¹⁵.

Allerdings dürften diejenigen Fälle, in denen der betroffene Rechts-

¹⁰ Gaier/Wolf/Göcken, Anwaltliches Berufsrecht, 2010, BRAO § 14 Rn. 16, m.w.N.

¹¹ Feuerich/Weyland, a.a.O., BRAO § 112c Rn. 16.

¹² Die Rechtsanwaltskammer hat über ihre eigene Entscheidung nach § 112c Abs. 1 S. 1 BRAO i.V.m. § 73 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 VwGO nach erfolgter Widerspruchseinlegung selbst zu entscheiden, da sie Selbstverwaltungskörperschaft ist (BT-Drucks. 16/11385, S. 41), vgl. Feuerich/Weyland, a.a.O.,

BRAO § 112c Rn. 18.

¹³ In anderen Bundesländern hat der Landesgesetzgeber dieses Vorverfahren zwischenzeitlich abgeschafft.

¹⁴ Der Widerruf einer bestehenden Zulassung bedeutet einen ungleich schwereren Eingriff in das Grundrecht der Berufsfreiheit (Art. 12 GG), als wenn einem Bewerber von vornherein versagt wird, überhaupt den Beruf eines Rechtsanwalts

zu ergreifen, vgl. Feuerich/Weyland, a.a.O., BRAO § 7 Rn. 146.

¹⁵ Feuerich/Weyland, a.a.O., BRAO § 7 Rn. 146.

anwalt erst vor Gericht (also nach Abschluss des *Widerrufsverfahrens* vor der Kammer einschließlich *Widerspruchsverfahrens*) erstmals oder neue Gründe anführen könnte, weshalb sein Vermögensverfall *die Interessen der Rechtsuchenden nicht gefährde*, kaum praxisrelevant sein. In praxi geht es meist um Fälle, in denen der ursprünglich gegebene *Vermögensverfall* nachträglich entfallen ist.

Insbesondere aber muss jeder Rechtsanwalt, dem ein Zulassungswiderruf wegen Vermögensverfalls droht, bei dem seiner Auffassung nach jedoch ein Vermögensverfall

gar nicht vorliegt, nun bereits im *Verwaltungsverfahren* bei der Rechtsanwaltskammer – also am besten freilich schon bei Anhörung zum beabsichtigten Zulassungswiderruf, spätestens jedoch im *Widerspruchsverfahren* hierzu – umfassend und erschöpfend darlegen und, soweit ihn die Beweislast trifft, gegebenenfalls auch beweisen, dass die Voraussetzungen für einen Widerruf der Zulassung nicht bestehen.

Ihm droht andernfalls, dass später vorgebrachte Argumente oder Fakten im gerichtlichen Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Selbst wenn der Vermögensverfall im Laufe des *Gerichtsverfahrens* entfällt, würde das Gericht den erfolgten Zulassungswiderruf – mit entsprechender Kostenfolge für den Rechtsanwalt – bestätigen.

Das *Rechtsmittelverfahren* ist aus Sicht des betroffenen Rechtsanwalts durch den BGH-Beschluss im Ergebnis also erheblich verkürzt.

Oder anders ausgedrückt: Der frühe Vogel fängt den Wurm.

RA Frank Speidel
Geschäftsführer

Fortbildungsveranstaltungen in 2012 der Rechtsanwaltskammer Tübingen in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V. (DAI)

Auch im Jahr 2012 bietet der Vorstand der RAK Tübingen als Ergänzung der Fortbildungsangebote etwa der Anwaltvereine oder anderer Anbieter mehrere Fortbildungsveranstaltungen an. Sie werden in bewährter Kooperation mit dem (als gemeinnützig anerkannten) Deutschen Anwaltsinstitut e.V. durchgeführt und sind wiederum mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten besetzt.

Die Veranstaltungen richten sich nicht nur an Fachanwältinnen und Fachanwälte, sondern an alle interessierten Kolleginnen und Kollegen. Mitglieder der RAK Tübingen zahlen einen ermäßigten Kostenbeitrag. Es wird eine Teilnahmebescheinigung über fünf (bei zwei Veranstaltungen über zehn) Netto-Zeitstunden ausgestellt, die im jeweiligen Fachgebiet als Fortbildungsnachweis nach § 15 FAO

(ggf. i.V.m. § 4 Abs. 2 FAO) oder für das Fortbildungszertifikat der BRAK genutzt werden kann.

Eine inhaltliche Beschreibung der Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage

www.rak-tuebingen.de

unter „Fortbildungen“, wo Sie auch ein Anmeldeformular herunterladen können.



Die Veranstaltungen 2012 im Überblick (Änderungen vorbehalten):

Arbeitsrecht / Handels- und Gesellschaftsrecht

Schnittstellen Arbeitsrecht und Gesellschaftsrecht (012357)

Referenten:	Wolfgang Arens, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Bielefeld
Tagungsort:	Reutlingen/Tübingen
Datum / Uhrzeit:	20.04.2012, 14.00 - 19.30 Uhr (5 Zeitstunden)
Kostenbeitrag:	295 € (185 € für Mitglieder der RAK Tübingen)



Die Veranstaltungen 2012 im Überblick (Änderungen vorbehalten):

Arbeitsrecht

Update Rechtsprechung im Individual- und kollektiven Arbeitsrecht (012358)

Referent: Gerhard Pfeiffer, Vors. Richter am Landesarbeitsgericht, Stuttgart
Tagungsort: Weingarten
Datum / Uhrzeit: 19.10.2012, 14.00 - 19.30 Uhr (5 Zeitstunden)
Kostenbeitrag: 245 € (185 € für Mitglieder der RAK Tübingen)

Bau- und Architektenrecht

Aktuelle bauprozessuale Fragen (162107)

Referent: Dr. Wolfgang Koeble, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Reutlingen
Tagungsort: Reutlingen/Tübingen
Datum / Uhrzeit: 22.06.2012, 14.00 - 19.30 Uhr (5 Zeitstunden)
Kostenbeitrag: 275 € (205 € für Mitglieder der RAK Tübingen)

Bau- und Architektenrecht / Insolvenzrecht

Baurecht in der Insolvenz (162111)

Referent: Dr. Claus Schmitz, M. A., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München
Tagungsort: Reutlingen/Tübingen
Datum / Uhrzeit: 07.12.2012, 14.00 - 19.30 Uhr (5 Zeitstunden)
Kostenbeitrag: 325 € (205 € für Mitglieder der RAK Tübingen)

Familienrecht

Das anwaltliche Mandat im Güterrecht und Gebührenoptimierung in Familiensachen (092367)

Referent: Dr. Lambert Krause, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht, Mediator, Waldshut-Tiengen
Tagungsort: Weingarten
Datum / Uhrzeit: 13.07.2012, 14.00 - 19.30 Uhr (5 Zeitstunden)
Kostenbeitrag: 245 € (175 € für Mitglieder der RAK Tübingen)

Aktuelles Familienrecht im OLG-Bezirk Stuttgart (092360)

Referentin: Monika Hütter, Richterin am Oberlandesgericht, Stuttgart
Tagungsort: Reutlingen/Tübingen
Datum / Uhrzeit: 12.10.2012, 14.00 - 19.30 Uhr (5 Zeitstunden)
Kostenbeitrag: 245 € (175 € für Mitglieder der RAK Tübingen)



Die Veranstaltungen 2012 im Überblick (Änderungen vorbehalten):

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Anwaltliche Strategien bei Kündigung und Räumung (172107)

Referent: Professor Dr. Peter Scholz, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Wiesbaden

Tagungsort: Reutlingen/Tübingen

Datum / Uhrzeit: 29.06.2012, 14.00 - 19.30 Uhr (5 Zeitstunden)

Kostenbeitrag: 245 € (175 € für Mitglieder der RAK Tübingen)

Strafrecht / Verkehrsrecht / Versicherungsrecht

7. Geislinger Praxistagung – Der Sachverständige in der Praxis (152063)

Referent: Dipl.-Ing. Professor Dr. Jochen Buck, Sachverständiger für Unfallanalytik und Biomechanik, Leiter des Instituts für forensisches Sachverständigenwesen an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, München

Tagungsort: Geislingen, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Datum / Uhrzeit: 12.05.2012, 9.45 - 22.00 Uhr (10 Zeitstunden)

Kostenbeitrag: 345 € (295 € für Anwälte unter 2 Jahren Zulassung und für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen)

Strafrecht

11. Süddeutsche Aussprachetagung: Tatsacheninstanz und Revision (072087)

Referenten: Thilo Pfordte, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, München (Leitung); Dr. Wolfram Schädler, Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Hartmut Schneider, Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Leipzig; Professor Dr. Gunter Widmaier, Rechtsanwalt, Karlsruhe

Tagungsort: Ravensburg, Romantik Hotel Waldhorn

Datum / Uhrzeit: 26.10.2012, 14.00 - 19.30 Uhr, und 27.10.2012, 9.30 - 16.30 Uhr (10 Zeitstunden)

Kostenbeitrag: 475 € (375 € für Mitglieder der RAK Tübingen)

Strafrecht / Transport- und Speditionsrecht / Verkehrsrecht

Effektive Verteidigung im Fuhrpark: Fahrer, Halter und Verkehrsleiter (152069)

Referent: Detlef Neufang, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Transport- und Speditionsrecht, Bonn

Tagungsort: Reutlingen/Tübingen

Datum / Uhrzeit: 01.12.2012, 9.00 - 15.00 Uhr (5 Zeitstunden)

Kostenbeitrag: 245 € (175 € für Mitglieder der RAK Tübingen)



Fortbildungsreihe: Der Anwalt als Chef – Personalmanagement in der Anwaltskanzlei

Die Rechtsanwaltskammer Tübingen bietet – über das Jahr 2012 verteilt – insgesamt sechs Veranstaltungen von und mit Frau Veronika Elliger zum Personalmanagement in der Kanzlei an. Alle Veranstaltungen finden freitagnachmittags von 14.00 bis 18.00 Uhr statt in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Tübingen, Christophstraße 30, 72072 Tübingen (zum Haupt-

bahnhof Tübingen ca. 5 – 10 Minuten Fußweg; Parkmöglichkeiten im Parkhaus „Metropol“, von dort ca. 2 Minuten Fußweg).

Die sechs Bausteine können einzeln oder auch als gesamte Reihe gebucht werden; auch ein späterer „Einstieg“ ist jederzeit möglich. Der Kostenbeitrag beläuft sich auf EUR 100,00 je Veranstaltung; werden

von vornherein alle sechs Bausteine gebucht, beträgt der Kostenbeitrag insgesamt nur EUR 500,00.

Bitte beachten Sie:

Wegen der begrenzten Raumkapazitäten im Seminarraum der Kammergeschäftsstelle ist die Teilnehmerzahl beschränkt!

Der Arbeitsalltag stellt an Sie hohe Anforderungen: Die Zeiten werden immer härter, und der Verdrängungswettbewerb nimmt ständig zu. Sie müssen Ihre Kanzlei leiten und deren Fortbestand sichern.

Motivierte Mitarbeiter sind ein zentraler Erfolgsfaktor.

Damit die Mitarbeiter ihr gesamtes Leistungspotenzial einbringen, ist wirksame Führung gefragt. Das ist Ihre Chance!

In dieser Fortbildungsreihe erwerben Sie das Grundwissen über das Instrumentarium modernen Personalmanagements.

Denn von motivierten Mitarbeitern profitieren Sie und Ihre Kanzlei.

Teil 1:

**Freitag, 25.05.2012
von 14.00 bis 18.00 Uhr**

Gezielte Mitarbeiterführung als Erfolgsfaktor für die Kanzlei

In dieser Fortbildung erwerben Sie das Grundwissen über die Säulen

von Führung und über Führungsstile. Sie erfahren, wie sich Ihr Führungsverhalten auf die Mitarbeiter auswirkt und welche Grundsätze wirksamer Führung es gibt. Außerdem lernen Sie die essenziellen Führungsaufgaben und Führungsinstrumente kennen. So erwerben Sie das nötige Handwerkszeug, um Ressourcen und Potenziale Ihrer Mitarbeiter zu erkennen und so zu nutzen, dass Sie Ihre eigene Effizienz steigern können.

Teil 2:

**Freitag, 15.06.2012
von 14.00 bis 18.00 Uhr**

Rekrutierung bestmöglich qualifizierter und geeigneter Mitarbeiter

Sicher machen auch Sie die Erfahrung: Bestmöglich qualifizierte Mitarbeiter sind schwer zu bekommen, und Fehlbesetzungen kosten viel Zeit und Geld. Dabei sind kompetente Mitarbeiter ein zentraler Erfolgsfaktor.

Wie können Sie geeignete Bewerber finden? Und wie können Sie feststellen, ob Ihr Bewerber die Anforderungen wirklich erfüllt oder es nur behauptet, um nicht auf die vagen Aussagen des Bewerbers angewiesen zu sein?

Nutzen Sie die Chance, in dieser Fortbildung das Instrumentarium professioneller Personalauswahl kennenzulernen. Sie bekommen einen Überblick über mögliche Rekrutierungswege und Grundsätze eines erfolgreichen Auswahlverfahrens. Außerdem erfahren Sie, wie Sie strukturierte Bewerbergespräche sicher und zielgerichtet führen und den Bewerber „knackten“ können.

Teil 3:

**Freitag, 06.07.2012
von 14.00 bis 18.00 Uhr**

Motivierte Mitarbeiter – Kommunikation und Kooperation

Mitarbeiter, die sich wohlfühlen, ernst genommen werden und deren Arbeit geschätzt wird, arbeiten



produktiv, sind belastbar und identifizieren sich mit Ihrer Kanzlei.

In dieser Fortbildung geht es um die Etablierung wirkungsvoller Kommunikations- und Feedbackstrukturen mit Hilfe verschiedener Kommunikationstechniken. Sie lernen, kompetent kritische Rückmeldungen zu negativen Verhaltensweisen des Mitarbeiters zu geben und diese zu korrigieren, Missverständnisse zu ergründen und zu beseitigen und Konflikte sicher zu lösen. Vertiefend wird auf die kompetente und professionelle Durchführung eines Kritik- und eines Konfliktgesprächs eingegangen. Des Weiteren erfahren Sie, wie Sie die Zusammenarbeit in Ihrer Kanzlei verbessern können, und Sie lernen die Grundlagen zielgerichteten Informierens kennen.

So verbessern Sie die Zusammenarbeit und gleichzeitig die Außenwirkung, denn Ihre Mitarbeiter sind wichtige Botschafter Ihrer Kanzlei.

Teil 4:

**Freitag, 14.09.2012
von 14.00 bis 18.00 Uhr**

Das Mitarbeitergespräch als Führungsinstrument

Das Mitarbeitergespräch ist Bestandteil eines leistungs- und mitarbeiterorientierten Führungsstils. In dieser Fortbildung erfahren Sie, wie Sie das Mitarbeitergespräch erfolgreich als Führungsinstrument mit dem Zweck der Leistungsbeurteilung und Potenzialerkennung einsetzen können. Sie lernen Möglichkeiten der Förderung und Entwicklung von Mitarbeitern kennen. Es geht um mögliche Ursachen von Schlechtleistung und die Frage, wie Sie das Phänomen der inneren Kündigung vermeiden können. Außerdem geht es um Möglichkeiten, mit Low Performern umzugehen.

Denn die Ausschöpfung der Potenziale Ihrer Mitarbeiter steigert den Erfolg Ihrer Kanzlei.

Teil 5:

**Freitag, 09.11.2012
von 14.00 bis 18.00 Uhr**

Strategische Führungsaufgaben

Im Alltag bleibt kaum Zeit, um sich über die strategische Ausrichtung der Kanzlei Gedanken zu machen. In dieser Fortbildung werden die zentralen Führungsaufgaben näher beleuchtet. Dabei geht es sowohl um die eher technischen Aufgaben wie Ziel- und Resultatsorientierung, Planen, Steuern, Analysieren, Entscheiden, Durchführen und Durchsetzen. Danach werden die mitarbeiterorientierten Führungsaufgaben beleuchtet wie Delegieren, Kontrollieren und Mitarbeiterförderung.

Denn Ihre Kanzlei braucht gutes Management. Es ist der effizienteste Weg zu Leistung und Erfolg.

Teil 6:

**Freitag, 30.11.2012
von 14.00 bis 18.00 Uhr**

Führungsmethoden – Organisieren und Optimieren

Als Anwalt wird viel von Ihnen verlangt, denn Sie haben komplexe Aufgaben zu bewältigen und gleichzeitig die Details der Mandate im Kopf. Fristen und Termine müssen eingehalten und die Arbeit reibungslos erledigt werden. Dies erfordert perfekte Strukturen, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Wie Sie die Arbeit und Abläufe in Ihrer Kanzlei optimieren können, erfahren Sie in dieser Fortbildung. Lernen Sie die Führungsinstrumen-

te und Organisationsmittel kennen, die Ihnen den Arbeitsalltag wesentlich erleichtern, und lernen Sie wirksame Mittel zur Verbesserung der eigenen Arbeitsmethodik und der Steigerung der Effizienz des Arbeitsstils.

So sorgen Sie dafür, dass in Ihrer Kanzlei ergebnisorientiert gearbeitet werden kann.



Die Referentin:

Veronika Elliger, München
Dipl.-Psychologin mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie

Langjährige Erfahrung als Referentin für Führungskräfteentwicklung bei der Allianz Versicherungs AG und Referatsleiterin Personalentwicklung bei der Siemens AG

Seit 12 Jahren selbständige Beraterin für Personalmanagement

Weitere Informationen über die Referentin, ihre Arbeitsweise oder Referenzen finden Sie auf ihrer Homepage:

www.personalmanagement-muenchen.de



Kopiervorlage

ANMELDUNG per Telefax an: 07071 7936911

Fortbildungsreihe: Der Anwalt als Chef – Personalmanagement in der Anwaltskanzlei

Rechtsanwaltskammer Tübingen
Christophstraße 30
72072 Tübingen

Anmeldefrist: Jeweils 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin.

Achtung, begrenzte Teilnehmerzahl!

Ich melde mich zu folgender Veranstaltung/folgenden Veranstaltungen der RAK Tübingen mit Frau Veronika Elliger an (bitte ankreuzen):

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Teil 1: Freitag, 25.05.2012
Gezielte Mitarbeiterführung als Erfolgsfaktor für die Kanzlei (€ 100,00) | <input type="checkbox"/> Teil 3: Freitag, 06.07.2012
Motivierte Mitarbeiter – Kommunikation und Kooperation (€ 100,00) | <input type="checkbox"/> Teil 5: Freitag, 09.11.2012
Strategische Führungsaufgaben (€ 100,00) |
| <input type="checkbox"/> Teil 2: Freitag, 15.06.2012
Rekrutierung bestmöglich qualifizierter und geeigneter Mitarbeiter (€ 100,00) | <input type="checkbox"/> Teil 4: Freitag, 14.09.2012
Das Mitarbeitergespräch als Führungsinstrument (€ 100,00) | <input type="checkbox"/> Teil 6: Freitag, 30.11.2012
Führungsmethoden – Organisieren und Optimieren (€ 100,00) |

- Ich buche von vornherein alle sechs vorgenannten Veranstaltungen zum reduzierten Kostenbeitrag von nur € 500,00.**

Den mit der Anmeldung fälligen Gesamtbetrag in Höhe von € _____

- habe ich überwiesen an die Rechtsanwaltskammer Tübingen, Konto Nr. 151 776 200, BLZ 640 700 24 (Deutsche Bank AG, Reutlingen); **Verwendungszweck:** Teilnehmernamen + „Elliger Teil...“ + Angabe der o.g. Veranstaltungsnummer/n.
- füge ich als Verrechnungsscheck bei.

Alle Veranstaltungen finden in der Geschäftsstelle der RAK Tübingen (Christophstraße 30, 72072 Tübingen) von 14.00 bis 18.00 Uhr statt. Die Rechtsanwaltskammer behält sich vor, einzelne Veranstaltungen – selbstverständlich gegen Rückerstattung des Kostenbeitrags – abzusagen, z.B. bei Ausfall der Dozentin oder wenn binnen Anmeldefrist die Mindestteilnehmerzahl (10 Teilnehmer) nicht erreicht wird. Absagen oder notwendige Programmänderungen wird die Rechtsanwaltskammer so rechtzeitig wie möglich mitteilen. Über die Rückerstattung des Kostenbeitrags gehende Ansprüche sind ausgeschlossen außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Rechtsanwaltskammer.

(Name, Vorname, ggf. Titel) Beruf: RA Notar StB

(Telefon)

(Kanzleiname)

(Telefax)

(Straße, Hausnummer)

(E-Mail)

(PLZ, Ort)

(Datum, Unterschrift)

PERSONALIEN

Fachanwälte vom 16.11.2011 bis 15.03.2012

		<i>Kanzleianschrift</i>	<i>Seit</i>
RA Alexander Lutz	FA f. Arbeitsrecht	Moosstraße 13, 72250 Freudenstadt	12.12.2011
RA Gunter Wirth	FA f. Arbeitsrecht	Allee 11, 72805 Lichtenstein	12.12.2011
RA Olaf Hummel	FA f. Arbeitsrecht	Königstraße 55, 78532 Tuttlingen	12.12.2011
RA Martin Vollmer	FA f. InformationstechnologieR	Eberhardstraße 1, 72764 Reutlingen	12.12.2011
RAin Anke Müller	FA f. Bau- und ArchitektenR	Gartenstraße 5, 72074 Tübingen	12.12.2011
RA Anton Forndron	FA f. Verkehrsrecht	Bahnhofstr. 4, 72458 Albstadt	12.12.2011
RA Marc Kehret	FA f. Verkehrsrecht	Seestraße 42, 88214 Ravensburg	12.12.2011
RA Achim Unden	FA f. Verkehrsrecht	Nicolaiplatz 3, 72764 Reutlingen	12.12.2011
RA Julius-Karl Gaiser	FA f. InformationstechnologieR	Waldhörnlestraße 18, 72072 Tübingen	30.12.2011
RAin Daniela Raufeisen	FA f. Verkehrsrecht	Marktplatz 5, 88471 Laupheim	10.02.2012
RAin Stefanie Karsten	FA f. Verkehrsrecht	Mühlstraße 5, 72172 Sulz	10.02.2012
RA Dr. Matthias Leukert	FA f. Arbeitsrecht	Obere Wässere 4, 72764 Reutlingen	10.02.2012
RA Manfred Ratzke	FA f. Sozialrecht	Albstraße 16-18, 72764 Reutlingen	10.02.2012
RA Tobias Glaenz	FA f. Strafrecht	Königstraße 7, 78532 Tuttlingen	10.02.2012
RA Dr. Johannes Glaser	FA f. Handels- u. GesellschaftsR	Ulmer-Tor-Straße 29, 88400 Biberach	10.02.2012
RAin Mirjam Amend	FA f. Miet- und WEG-Recht	Schützenstraße 2, 88212 Ravensburg	10.02.2012
RA Dr. Thorsten Bischoff	FA f. Bau- und ArchitektenR	Birkenweg 16, 72202 Nagold	12.03.2012
RA Hubert Mangold	FA f. Arbeitsrecht	Wendelgardstraße 34, 88045 Friedrichshafen	12.03.2012
RA Joachim Kübel	FA f. Erbrecht	Seestraße 42, 88214 Ravensburg	12.03.2012
RAin Helga Bender	FA f. Medizinrecht	Hintere Grabenstraße 26, 72070 Tübingen	12.03.2012

Ausgeschiedene Rechtsanwälte vom 16.11.2011 bis 15.03.2012

Wolfgang Storz	Rottenburg	25.11.2011
Martin Karl	Rietheim-Weilheim	26.11.2011
Michael Praefcke	Ravensburg	29.11.2011
Dieter Koberger	Bad Schussenried	01.12.2011
Raimund Neff	Bad Saulgau	04.12.2011
Wolfgang Pfeleiderer	Tübingen	05.12.2011
Markus Reuter	Ravensburg	10.12.2011
René Weisel	Tübingen	11.12.2011
Heike Mack	Ravensburg	13.12.2011
Antje Schuster	Nehren	18.12.2011
Wilhelm Fad	Tübingen	22.12.2011
Eckhard Bührle	Schwendi	31.12.2011
Martina Telschow	Tuttlingen	31.12.2011
Gernot Schmitz	Pfullingen	31.12.2011
Thomas-Alexander Klein	Tübingen	07.01.2012
Hartmut Bauer	Calw	16.01.2012
Christoph Fauser-Leiensegger	Wannweil	19.01.2012
Stephan Wörwag	Wannweil	22.01.2012
Caroline Stier	Oberndorf	28.01.2012
Marcel Kraus	Calw	06.02.2012
Dr. Katrin Stoye	Reutlingen	09.02.2012
Stefanie Neumann	Tübingen	10.02.2012
Nermin Soman Satir	Tübingen	11.02.2012
Anna Göbel	Hechingen	11.02.2012
Ulrich Sing	Meckenbeuren	08.03.2012

PERSONALIEN

Neuzulassungen vom 16.11.2011 bis 15.03.2012

Larissa Auwärter	Charlottenstraße 49, 72764 Reutlingen	13.12.2011
Romy Besu	Laiblinplatz 10, 72793 Pfullingen	13.12.2011
Timucin N. Dagli	Bachstraße 39, 88214 Ravensburg	13.12.2011
Thomas Gonschorek	Rollinstraße 61-63, 88400 Biberach	13.12.2011
Bärbel Humburg	Gartenstraße 5, 72074 Tübingen	13.12.2011
Ursula Schwarz	Marktplatz 10, 75365 Calw	13.12.2011
Moritz Schwarz	Meersburger Str. 3, 88213 Ravensburg	13.12.2011
Annette Stoklossa	Moosstraße 13, 72250 Freudenstadt	13.12.2011
Philip Betschinger	Obere Wässere 4, 72764 Reutlingen	11.01.2012
Dr. Alexandra Butterstein	Kaiserstraße 50, 72764 Reutlingen	11.01.2012
Anja Brehm	Burgstraße 6, 88212 Ravensburg	11.01.2012
Claudio Capasso	Emmingerstr. 26, 72202 Nagold	11.01.2012
Frederic Dachs	Gartenstr. 5, 72074 Tübingen	11.01.2012
Stephanie Walz	Derendinger Straße 82, 72072 Tübingen	11.01.2012
Linda Weller	Marktstraße 18, 72202 Nagold	11.01.2012
Julian Bubeck	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	29.02.2012
Dr. Melanie Figge	Holzhalde 9, 88048 Friedrichshafen	29.02.2012
Nils F. W. Hauger	Im Taubentäle 8, 78532 Tuttlingen	29.02.2012
Dieter Hillebrand	Borsigstraße 6, 72760 Reutlingen	29.02.2012
Dr. Nina Nowack	Bahnhofstraße 22, 88069 Tettnang	29.02.2012
Frank Schindler	Schwabstraße 4, 72074 Tübingen	29.02.2012
Elmar Stieß	Gartenstraße 5, 72074 Tübingen	29.02.2012
Anja Tondok	Bahnhofstraße 44, 78532 Tuttlingen	29.02.2012
Andreas Würth	Gartenstraße 24, 72074 Tübingen	29.02.2012

Neuzulassungen von Rechtsanwaltsgesellschaften vom 16.11.2011 bis 15.03.2012

AZB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Gartenstraße 48, 72764 Reutlingen	17.12.2011
--	------------

Wiederzulassungen vom 16.11.2011 bis 15.03.2012

Harald Hahn	Am Rosenstock 23, 88085 Langenargen	13.12.2011
Matthias Bauer	Wannweiler Straße 31/3, 72138 Kirchentellinsfurt	29.02.2012
Bernd Richard Hinderer	Bahnhofstraße 10, 72532 Gomadingen	29.02.2012
Regina Rose	Kaiserstraße 77, 72764 Reutlingen	29.02.2012

Wechsel in unseren Kammerbezirk vom 16.11.2011 bis 15.03.2012

Simon Lehr	Berner Feld 74, 78628 Rottweil	05.12.2011
Martin Kühler	Einhornstraße 21, 72138 Kirchentellinsfurt	09.12.2011
Stephanie Titze	Rappenberghalde 84, 72070 Tübingen	09.12.2011
Dr. Dietrich Spitta	Johannes-Kepler-Str. 31/1, 75378 Bad Liebenzell	13.12.2011
Lothar Bullinger	Rotenbacher Weg 7/3, 88316 Isny	21.12.2011
Patrick Bittigkoffer	Gartenstraße 5, 72074 Tübingen	21.12.2011
Wolfgang Kemper	Fürststraße 13, 72072 Tübingen	21.12.2011
Dr. Janet Grau	Meersburger Straße 5 c, 88090 Immenstaad	04.01.2012
Michael Ashcroft	Baumäckerweg 14/3, 72401 Haigerloch	09.01.2012
Hans Stratmann	Ulmenweg 12, 88441 Mittelbiberach	13.01.2012

Wechsel in unseren Kammerbezirk vom 16.11.2011 bis 15.03.2012 (Fortsetzung)

Frieder Rückert	Rollinstraße 61-63, 88400 Biberach	09.03.2012
Prof. Dr. Frederike Schwenke	Werastraße 22, 88046 Friedrichshafen	10.03.2012
Dr. Michael Manger	Peoriastraße 2, 88045 Friedrichshafen	12.03.2012

Seit dem letzten KammerReport sind verstorben:

Gerhard Paul Nassal, Bad Saulgau	am 27.11.2011	56 Jahre alt
Dr. Heinz Morof, Rottweil	am 17.12.2011	87 Jahre alt
Günter Schlichtenberger, Hechingen	am 24.01.2012	79 Jahre alt

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Mitarbeiterjubiläen

Folgenden Personen – deren Namen wir hier mit ihrem Einverständnis abdrucken – wurde wegen langjähriger Betriebsreue eine Ehrenurkunde des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Tübingen überreicht:

10-jährige Betriebszugehörigkeit:

Frau Sylvia Schlegel	Kanzlei Dr. Völker & Partner, Reutlingen
Frau Elisabeth Hauff	Kanzlei Dr. Völker & Partner, Reutlingen

20-jährige Betriebszugehörigkeit:

Frau Suzanna Colina	Kanzlei Dr. Völker & Partner, Reutlingen
---------------------	--

42-jährige Betriebszugehörigkeit:

Frau Lore Henke	Kanzlei Dr. Schumacher & Kollegen, Albstadt
-----------------	---

45-jährige Betriebszugehörigkeit:

Frau Annemarie Bischoff	Kanzlei Dr. Schumacher & Kollegen, Albstadt
-------------------------	---

Vorstand und Geschäftsführung der RAK Tübingen gratulieren recht herzlich!

Berichtigungen:

Im letzten KammerReport versehentlich mit falschem Zulassungsmonat genannt:

Neuzulassungen:

Isabelle Hägele-Rebmann	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	30.09.2011
-------------------------	-----------------------------------	------------

Im letzten KammerReport versehentlich mit falscher Anschrift genannt:

Neuzulassungen:

Simon Egger	Wilhelmstraße 47, 72336 Balingen	04.11.2011
Ulrich Kleiner	Hochstraße 1, 88045 Friedrichshafen	04.11.2011

Wir bitten, die Versehen zu entschuldigen.

Aktuelle Zinssätze

Gültig ab	Basiszinssatz nach § 247 BGB	Verzugszinsen		
		nach § 288 Abs. 1 BGB	nach § 288 Abs. 2 BGB	nach § 497 Abs. 1 Satz 2 BGB
1. Januar 2012	0,12 %	5,12 %	8,12 %	2,62 %
1. Juli 2011	0,37 %	5,37 %	8,37 %	2,87 %
1. Januar 2011	0,12 %	5,12 %	8,12 %	2,62 %
1. Juli 2010	0,12 %	5,12 %	8,12 %	2,62 %
1. Januar 2010	0,12 %	5,12 %	8,12 %	2,62 %
1. Juli 2009	0,12 %	5,12 %	8,12 %	2,62 %
1. Januar 2009	1,62 %	6,62 %	9,62 %	4,12 %
1. Juli 2008	3,19 %	8,19 %	11,19 %	5,69 %
1. Januar 2008	3,32 %	8,32 %	11,32 %	5,82 %
1. Juli 2007	3,19 %	8,19 %	11,19 %	5,69 %
1. Januar 2007	2,70 %	7,70 %	10,70 %	5,20 %
1. Juli 2006	1,95 %	6,95 %	9,95 %	4,45 %
1. Januar 2006	1,37 %	6,37 %	9,37 %	3,87 %
1. Juli 2005	1,17 %	6,17 %	9,17 %	3,67 %
1. Januar 2005	1,21 %	6,21 %	9,21 %	3,71 %
1. Juli 2004	1,13 %	6,13 %	9,13 %	3,63 %
1. Januar 2004	1,14 %	6,14 %	9,14 %	3,64 %
1. Juli 2003	1,22 %	6,22 %	9,22 %	3,72 %
1. Januar 2003	1,97 %	6,97 %	9,97 %	4,47 %
1. Juli 2002	2,47 %	7,47 %	10,47 %	4,97 %

Quelle: www.bundesbank.de (Angaben ohne Gewähr)

KAMMERSERVICE

**4. Tübinger Studenttag
Rechtswissenschaft und Rechtspraxis
am 20.06.2012**



Fortbildungsinstitut der
Rechtsanwaltskammer
Stuttgart GmbH

Das Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH veranstaltet mit Unterstützung der Juristischen Gesellschaft Tübingen e.V. und der Rechtsanwaltskammer Tübingen den 4. Tübinger Studenttag Rechtswissenschaft und Rechtspraxis.

Dieser findet am Mittwoch, 20.06.2012, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr (5 Stunden nach § 15 FAO) in der Eberhard-Karls-Universität Tübingen statt, und

zwar im Hörsaal Audimax, Neue Aula. Das Motto der diesjährigen Veranstaltung lautet „Aktuelle Entwicklungen im Insolvenzrecht unter Berücksichtigung arbeitsrechtlicher Implikationen – Ausgewählte Praxisschwerpunkte“.

Das genaue Programm, die Dozenten und alle Konditionen können Sie dem beigefügten Einlegeblatt entnehmen, das Sie zugleich als Anmeldeformular nutzen können.

Mit Unterstützung von:



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart
von Kollegen für Kollegen



Rechtsanwaltskammer Tübingen

Juristische Gesellschaft
Tübingen e.V.



Anmeldung zur Kammerversammlung am 21.05.2012

Bitte bis **30. April 2012** per Telefax oder Briefpost zurücksenden an die

Rechtsanwaltskammer Tübingen
Christophstraße 30
72072 Tübingen

Fax: 07071 7936911

Name:

Vorname:

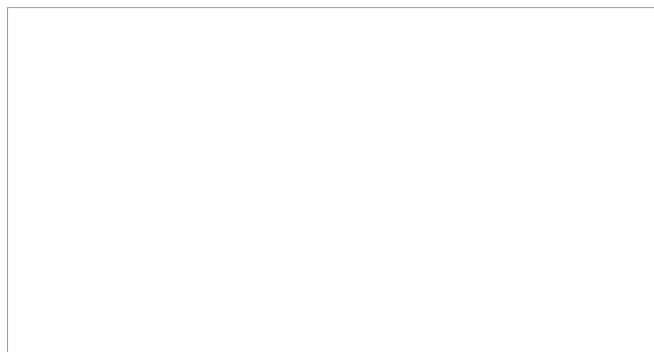
Kanzleianschrift:

.....

.....

.....

oder Kanzleistempel



An der Kammerversammlung am 21.05.2012 um 15.00 Uhr im Restaurant
„Casino am Neckar“, Wöhrdstraße 25, 72072 Tübingen nehme ich teil.

Unterschrift: